



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



SCHULARTÜBERGREIFEND

HANDREICHUNG

Offene Ganztagschulen in Bayern

Anregungen und Hilfestellungen zur
praktischen Umsetzung

München 2010

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Arbeitskreis „Ganztagsschulen in Bayern“

Leitung und Redaktion

Dr. Ursula Weier Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB),
Grundsatzabteilung

Mitglieder

Silvia Dollinger Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der
Regierung von Niederbayern
Stellvertretende Schulleiterin an der gebundenen
Ganztagsgrundschule St. Nikola Landshut

Ingrid Gärtner Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von
Schwaben

Andreas Keim Koordinator für Ganztagsgymnasien in Franken,
Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium Münnerstadt

Barbara Maier-Gigl Koordinatorin für Ganztagsrealschulen in der Oberpfalz,
MB-Dienststelle für Realschulen in der Oberpfalz;
Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg

Birgitt Timper Koordinatorin für Ganztagschulen an der Regierung von Oberbayern
Fachberaterin für Förderlehrer im Landkreis München an der
Ganztags Hauptschule Ismaning

Herausgeber

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2295
Fax: 089 2170-2205
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail: ursula.weier@isb.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	S. 6
Formen der Ganztagschule in Bayern	S. 7

Offene Ganztagschulen in Bayern

1. Zielsetzungen und Merkmale	S. 10
2. Kernelemente der offenen Ganztagschule	
2.1 Mittagsverpflegung.....	S. 10
2.2 Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen.....	S. 12
2.3 Freizeitangebote.....	S. 13
2.4 Öffnung als wesentliches Merkmal von offener Ganztagschule.....	S. 18
2.5 Partizipation.....	S. 18
3. Rahmenbedingungen	
3.1 Zuschüsse und Gruppenbildung.....	S. 20
3.2 Zeitstruktur.....	S. 21
3.3 Raum- und Sachausstattung.....	S. 21
3.4 Ausnahmegenehmigungen für Grundschüler.....	S. 22
3.5 Aufnahme von Schülern anderer Schulen.....	S. 22
4. Personal für die offene Ganztagschule	
4.1 Öffnung nach außen.....	S. 23
4.2 Personalauswahl.....	S. 23
4.3 Rahmenvereinbarungen.....	S. 24
4.4 Praktische Umsetzung.....	S. 25
4.5 Rechtlicher Organisationsrahmen.....	S. 25
4.6 Vernetzung und Informationsfluss.....	S. 26
4.7 Möglichkeiten des Vertragsschlusses.....	S. 26
4.8 Rechtliche Fragen: Unfallversicherung und Aufsichtspflicht.....	S. 27
5. Einrichtung einer offenen Ganztagschule	
5.1 Einbindung aller Beteiligten.....	S. 28
5.2 Vorüberlegungen.....	S. 28
5.3 Anmeldung und Teilnahme der Schüler.....	S. 30
5.4 Antragstellung.....	S. 31

6. Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagschule

- 6.1 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Ganztagsschulangebote..... S. 33
6.2 Ansprechpartner im KM und ISB..... S. 35

Nützliche Links..... S. 35

Kommentierte Literaturhinweise..... S. 36

Anhänge..... S. 40

- [Möglicher Zeitplan](#)
- [Zusatzangebote \(Beispiele\)](#)
- [Externe Partner – Hauptschulen \(Beispiele\)](#)
- [Ansprechpartner bei den Regierungen](#)
- [Mögliche Kooperationspartner](#)
- [Muster Elternbrief](#)
- [Anmeldeformular für Eltern](#)
- [Meldebogen](#)
- [Antrag Sachaufwandsträger](#)

Vorbemerkungen

Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagschulen ist in Bayern bereits in den vergangenen Jahren deutlich vorangetrieben worden und wird von der Bayerischen Staatsregierung mit höchster Priorität verfolgt. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, der mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Bayern reagiert damit sowohl auf gesellschaftspolitische als auch auf bildungspolitisch-pädagogische Herausforderungen.

Die vorliegende Handreichung will Schulen, die sich auf den Weg machen, offene Ganztagschule¹ zu werden, bei der praktischen Umsetzung unterstützen, ihnen Anregungen für die Gestaltung der Mittagspause, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung geben sowie beispielsweise wichtige Fragen rund um das Thema Kooperation mit externen Partnern beantworten.²

Ansprechpartner:

- Dr. Ursula Weier, Grundsatzabteilung, Referat Organisations- und Qualitätsentwicklung an Schulen; Tel.: 089 2170-2295, E-Mail: ursula.weier@isb.bayern.de
- Arnulf Zöllner, Leiter der Grundsatzabteilung; Tel.: 089 2170-2210, E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de

¹ Handreichung für gebundene Ganztagschulen s. [hier](#)

² Der Kürze halber ist im Text von Lehrern und Schülern die Rede, gelegentlich auch im Singular. Dass das Kollegium einer Schule aus Frauen und Männern, die Schülerschaft aus Mädchen und Buben besteht, wurde überall mit bedacht.

Formen der Ganztagsschule in Bayern

In Bayern gibt es zwei Formen von Ganztagsschulen: gebundene und offene.

Gebundene Ganztagsschule

Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist,
- an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 bis 16 Uhr gewährleistet wird,
- den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.³

Im Unterschied zu manchen anderen Bundesländern bedeutet die Bezeichnung „gebundene Ganztagsschule“ in Bayern in der Regel nicht, dass *alle* Schüler einer Schule auch am Nachmittag in der Schule bleiben. Gebundene Ganztagsschulen haben vielmehr eine oder mehrere Ganztagsklassen pro Jahrgangsstufe, denen jedoch regelmäßig parallel mindestens eine Regelklasse gegenüber steht. Somit bleibt die Wahlfreiheit für Eltern vor Ort erhalten.

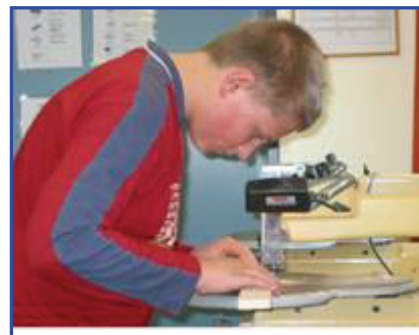


Eine wichtige Rolle in der gebundenen Ganztagsschule spielt die Rhythmisierung des Schultages, d.h. über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Freizeitaktivitäten ab. Gebundene Ganztagsschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, z. B.:



- Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungszeiten
- mehr Lernzeit und individuelle Förderung für Schüler mit Lerndefiziten bzw. besonderen Begabungen

- Projekte zum sozialen Lernen, zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc.



³ Hierfür tragen die Eltern die Kosten.

- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration



In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Kräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung oder erzieherische Angebote. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule pädagogisch konzipiert, organisiert und verantwortet.

Dieses Angebot an staatlichen Schulen⁴ ist für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen).

Weitere Informationen zur gebundenen Ganztagschule siehe [hier](#).

⁴ An Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft kann es hiervon abweichende Organisationsformen und finanzielle Regelungen geben.

Offene Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie kann an Hauptschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote grundsätzlich mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr. Die Schule bietet im Rahmen ihres offenen Ganztagskonzepts an mindestens vier Wochentagen ein betreutes Mittagessen und ein verlässliches Nachmittagsangebot mit Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten an.

Die Förderung und Betreuung findet meistens in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen statt.

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen) und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder nur für bestimmte Wochentage anzumelden. Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- unterrichtliche Fördermaßnahmen
- sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten ab. In Frage kommen Sozialpädagogen, Erzieher, aber auch Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (auch Experten aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern, etc.). Nach Verfügbarkeit können auch Lehrkräfte eingesetzt werden (s.u.).

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist an staatlichen Schulen der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagsschule. Daher werden die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

Dieses Angebot an staatlichen Schulen⁵ ist für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen).

(Als Betreuungsangebot an Grundschulen steht die **Mittagsbetreuung** bis 14 Uhr oder die verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu siehe ISB-Handreichung [Mittagsbetreuung in Bayern](#). Kinderhorte oder sonstige Kindertageseinrichtungen sind keine offenen Ganztagsschulen.)

Im Folgenden werden Rahmenbedingungen und pädagogische Implikationen der beiden bayerischen Ganztagsformen dargestellt. Diese werden in zwei Teilen unabhängig voneinander erläutert. Auf der Grundlage der konzeptionellen Ähnlichkeit in Einzelbereichen (z. B. Mittagessen, Freizeitbereich) kommt es zu Überschneidungen und Doppelungen.

⁵ An Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft kann es hiervon abweichende Organisationsformen und finanzielle Regelungen geben (s. Abschnitt 3 der entsprechenden [KMBek](#)).

Offene Ganztagschulen in Bayern

1. Zielsetzungen und Merkmale

Offene Ganztagschulen wollen auf die veränderten Anforderungen an die Schule reagieren und einen Beitrag leisten, indem sie

- den Schülern einen strukturierten Tagesablauf bieten,
- sie bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen,
- Schülern vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander bieten und sie
- zur sinnvollen Freizeitgestaltung anleiten.

2. Kernelemente der offenen Ganztagschule

Der Nachmittag ist durch die festen Bausteine Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote strukturiert. Die zeitliche Gliederung des Nachmittags wird von jeder Schule nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort gestaltet.

→ [Beispiele für eine mögliche Zeitstruktur](#)

2.1 Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung ist konstitutiver Bestandteil der offenen Ganztagschule, so dass an allen Tagen des Ganztagsbetriebs für die teilnehmenden Schüler ein Mittagessen bereitzustellen ist. Das gemeinsame Mittagessen soll sich hierbei nicht nur auf die Nahrungsaufnahme reduzieren, sondern leistet im Sinne des sozialen Lernens auch einen wesentlichen Beitrag zur Klassen- und Schulgemeinschaft. Die Mittagsverpflegung wird im Zusammenwirken von Sachaufwandsträger, Schulleitung und Kooperationspartner organisiert. Schulleitung und Sachaufwandsträger können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln.

Für die Organisation der pädagogischen Betreuung der Schüler während der Mittagszeit ist die Schule im Zusammenwirken mit dem Kooperationspartner verantwortlich. Für das Mittagessen wird ein Beitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben. (Die Kosten liegen im bayerischen Durchschnitt etwa zwischen 2,50 € und 3,50 €). Die Teilnahme bedürftiger Schüler an der Mittagsverpflegung kann nach Maßgabe der [Bekanntmachung](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009, Az.: A3/1592/1/09, gefördert werden.

Da sich Kinder und Jugendliche den ganzen Tag über in der Schule aufhalten, spielt die gesunde Ernährung auch im Schulalltag eine große Rolle. Wenn möglich, können die Schüler im Rahmen der Ernährungserziehung auch in die Gestaltung eines abwechslungsreichen und gesundheitsfördernden Speiseplans einbezogen werden (Kooperationsmöglichkeit mit dem Hauswirtschaftsunterricht).

So können etwa wochenweise Küchenverantwortliche mit einer Klasse gemeinsam den Plan für eine Folgewoche ausarbeiten. Dabei kommen auch Gesundheitsaspekte zur Sprache.



Wichtig ist außerdem die Erziehung zum regelmäßigen Trinken. Trinkwasser und Mineralwasser bieten sich als die am besten geeigneten Getränke an und sollten bei jedem Mittagessen im Essenspreis enthalten und in unbegrenzten Mengen angeboten werden (z. B. Aufstellen eines Wasserspenders).

Die Zeit des Mittagessens bedeutet für die Schüler Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation, fördert aber auch das Leben in der Gemeinschaft. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten und Umgangsformen gewahrt werden. Das gemeinsame Mittagessen, zusammen mit externen Kräften und gegebenenfalls Lehrern, bietet so weitere Möglichkeiten zum Kompetenz- und Erfahrungserwerb:

- Erlernen und Einüben von Tischmanieren (Rücksichtnahme, gegenseitiges Bedienen)
- Begegnung mit verschiedenen Esskulturen (eventuell Beginn mit Gebet oder Meditation, vielleicht auch Essgewohnheiten unterschiedlicher Religionen und Nationen kennen lernen)
- Ästhetische Erziehung, z. B. bei der Gestaltung des Speisesaals oder Tisches
- Mithilfe beim Abräumen
- Klassen- und altersübergreifende Kommunikation
- Intensivierung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses



Manche (v.a. große) Schulen verfügen über eine eigene Küche, in der für die Schüler frisch gekocht wird, viele nutzen Verteilerküchen mit Warmhalte- und Spülvorrichtungen bzw. ein Mischküchensystem. Hier haben sich folgende Möglichkeiten bewährt:



- Gastronomiebetriebe der Umgebung
- Caterer-Firmen oder Pächter
- Anlieferung von Essen aus nahe gelegenen öffentlichen oder privaten Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, Betrieben oder anderen Schulen
- Mitbenutzung von Kantinen öffentlicher oder privater Institutionen

Je nach Anzahl der Schüler, die zum Mittagessen gehen, bietet sich eventuell ein Schichtbetrieb – kombiniert mit Freizeitphasen – an.

Informationen zum Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Gründung von Schülerfirmen zur gesundheitsfördernden Ernährung in der Schule („Essen was uns schmeckt - Schüler gründen eine Schülerfirma zur gesundheitsförderlichen Ernährung“) erhalten Sie [hier](#).

Erfahrungsbeispiele und Kriterien für einen individuell geeigneten Anbieter finden sich in der Publikation des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [„Essen und Trinken \(auch\) in der Schule- Informationen, Fakten und Beispiele“](#) (zu beziehen über pressestelle@lgl.bayern.de);



Informationen zu gesunder Ernährung auch unter www.gesundheit-und-schule.info (dort unter Schülergesundheit – Ernährung).

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern stellt außerdem eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung und berät interessierte Schulen individuell vor Ort.

2.2 Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen

Hausaufgaben stellen in der traditionellen Halbtagschule einen festen Bestandteil schulischen Alltags dar. Offene Ganztagschulen entlasten hierbei die familiäre Situation, indem sie eine Hausaufgabenbetreuung anbieten. In der Regel folgt in offenen Ganztagschulen im Anschluss an das Mittagessen die Erledigung der täglichen Hausaufgaben, wobei die Hausaufgabenbetreuung zeitlich betrachtet auch im Anschluss an eine Bewegungspause oder Freizeitphase möglich ist. Häufig werden in dieser Zeit kleinere Gruppen gebildet, die sich in angrenzenden Räumen verteilen, um die Effektivität dieser Arbeitsphase, die Ruhe und Konzentration einfordert, zu verstärken. Ziel dieses Bausteins ist es, die Schüler bei ihrer Vorbereitung auf den kommenden Schultag optimal zu unterstützen und sie so in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten anzuleiten, dass die Aufgaben am Ende dieses Zeitblocks in der Regel auch fertig erstellt sind.



Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Die erstellten Aufgaben müssen nach wie vor von der Lehrkraft, die mit der Betreuungskraft in Kontakt steht, im Unterricht nachbesprochen werden. Es sollte daher dringend geklärt werden, wie der Informationsfluss zwischen den Lehrern, die am Vormittag die Aufgaben stellen, und den Kräften in der Hausaufgabenbetreuung gesichert werden kann (z. B. Lernportfolios, Betreuungstagebücher, Klassenbücher).

Sollte an manchen Tagen der Hausaufgabenumfang sehr gering sein, dient dieser Zeitblock (Umfang ca. 60-90 Minuten) der schulischen Arbeit an sich. Für die Vorbereitung auf anstehende Prüfungen und der damit verbundenen Lernarbeit wird somit viel Raum geschaffen, die die Schüler effektiv nutzen können. Hilfreich ist hierbei die Schaffung eines hausaufgabenenergänzenden Aufgabenpools, welcher von den Schülern zur Vertiefung genutzt werden kann.



Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden (z. B. Methodentraining „Lernen lernen“, Ergänzungs- und Wahlunterricht in den Kernfächern, individuelle Differenzierung, Sprachförderung, etc.).

Die Qualität der Hausaufgabenbetreuung hängt entscheidend von der engen Kooperation mit den Lehrkräften und der pädagogischen Qualifikation des Betreuungspersonals ab. Der Qualität der Hausaufgabenbetreuung kommt auch deshalb besondere Bedeutung zu, da sie für Eltern oft das entscheidende Kriterium für die Akzeptanz der offenen Ganztagschule ist.

Auch wenn eine qualitativ hochwertige Hausaufgabenbetreuung Eltern stark entlastet, ist es wichtig, dass sie dennoch Einblick in den Lernfortschritt ihres Kindes erhalten und ihr Kind begleiten. Es bietet sich daher an, dass Eltern ihre Kinder vor allem bei den Hausaufgaben, die über das Wochenende erteilt werden, unterstützen und sich so auch über den Lernstand informieren.

2.3 Freizeitangebote

Freizeitangebote bilden ein grundlegendes Merkmal von offenen Ganztagschulen und setzen somit auch konzeptionelle Überlegungen und Entscheidungen voraus. Je mehr Zeit Kinder und Jugendliche an der Schule verbringen, umso mehr muss ihrem Freizeitbedürfnis Rechnung getragen werden.

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen) und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Zu den Freizeitaktivitäten gehören sowohl Angebote (gebundene Freizeit) als auch freie Zeit und Freiräume zur eigenen Gestaltung (ungebundene Freizeit). Die Aufsichtspflicht ist in beiden Fällen zu gewährleisten.

Bei der „ungebundenen Freizeit“ kann der Schüler täglich wählen, wie er sie gestalten will. Gebundene Freizeitangebote finden regelmäßig statt.

Beispiele:

- Hobbygruppen (Basteln, Schach,)



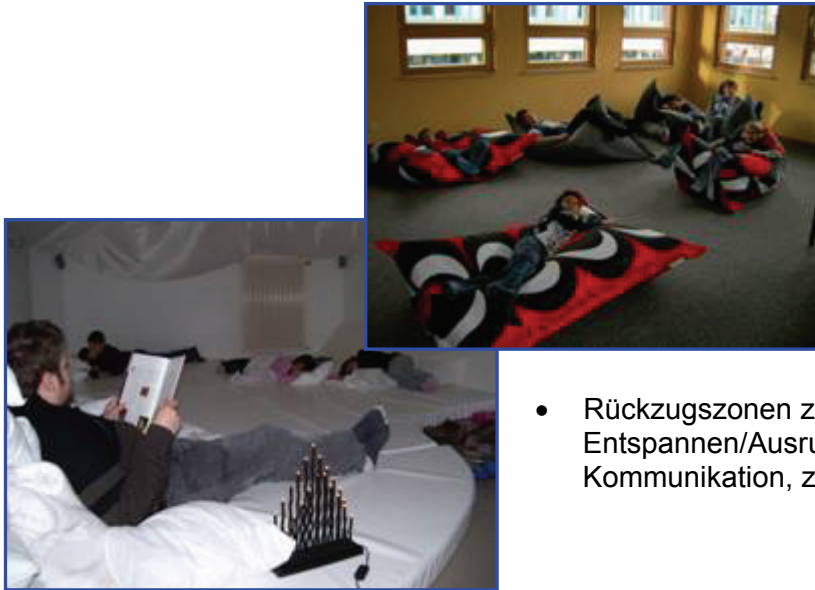
- Freizeitsport



- Bewegungsspiele



- Nutzung von Schülerbücherei und Schülercafé



- Rückzugszonen zum Lesen, Entspannen/Ausruhen, zur Kommunikation, zum Spielen, etc.

Die Teilnahme an den gebundenen Freizeitangeboten ist in der Regel mit einer verpflichtenden Teilnahme über einen bestimmten Zeitraum (Trimester, Semester, Schuljahr) hinweg verbunden.

Bedeutung von Freizeitangeboten:

- Rhythmisierung: Kinder und Jugendliche brauchen immer wieder Phasen, in denen sie sich zurückziehen, sich entspannen oder aber auch sich austoben und zerstreuen können.
- Soziales Lernen: Schüler brauchen Freiräume, in denen sie Beziehungen aufnehmen, Kontakte pflegen, die Regeln des Zusammenlebens ausprobieren können.
- Eigenverantwortung/Selbstkompetenz: Schüler brauchen Übungs- und Experimentierfelder, um diese so wichtige Kompetenz aufzubauen. Deshalb ist es sinnvoll, ihnen Verantwortung etwa für Schülercafé, Bibliothek, Homepage, Streitschlichtung, also echte und wertvolle Aufgaben zu übertragen.
- Kinder und Jugendliche erfahren (und erlernen) mit den betreuten Freizeitangeboten eine sinnvolle Alternative zu PC- und Fernsehkonsum. Gerade im ländlichen Raum können darüber hinaus außerschulische Angebote oft nur mit (elterlichem) Organisationsaufwand angenommen werden, so dass das zeit- und raumnahe Angebot der Schule hier eine attraktive Alternative sein kann.
- Ebenso wichtig ist freie Zeit zur eigenen Gestaltung, für die die Schule entsprechende Räumlichkeiten (drinnen und draußen) zur Verfügung stellen muss.



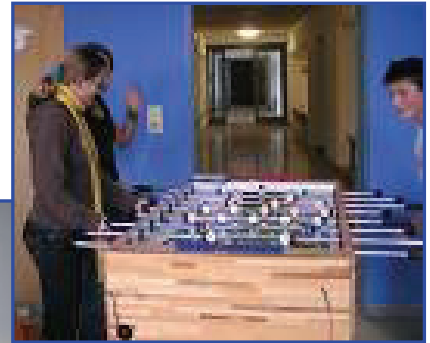
Der Freizeitbereich sollte Folgendes gewährleisten:

- pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Angebote (auch klassen- und jahrgangsübergreifend)

- eine ausgewogene Mischung aus Kultur-, Kreativ- und Sportangeboten



- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gebundener und ungebundener Freizeit



- wenn möglich Beteiligung der Schüler an der Erstellung des Angebots

→ Beispiele für mögliche Zusatzangebote

Kinder eignen sich bei Freizeitaktivitäten nicht nur eine Menge Wissen und Können an, sondern auch die Voraussetzungen für Lernen wie Konzentration, Regeleinhaltung, Geschicklichkeit, Zeiteinteilung, Durchhaltevermögen und Kreativität.

Bei der Erarbeitung eines Pools an Freizeitangeboten sollte bedacht werden, dass spezifische Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Insgesamt hat es sich in der Praxis bewährt, Freizeitangebote mit verbindlicher Teilnahmeregelung (z. B. Mountainbikegruppe, Instrumentalunterricht, Musical) über einen längeren Zeitraum hinweg anzubieten. Diese Angebote können durch Projekte ergänzt werden, die kurzfristige, aber intensive Aktivitäten ermöglichen (z. B. Balancieren auf einem Seil, Pedalos, Spiel mit Zirkusmaterialien, etc.).

Dabei sollten auch Freizeiträume/-zonen bzw. Freizeittreffpunkte eingerichtet werden, wo kein von Erwachsenen organisiertes Angebot besteht und die Möglichkeit zum Rückzug geboten ist.

Bewegung



Gerade wenn Schüler immer mehr Zeit in der Schule verbringen, wird es umso wichtiger, zwischen den Phasen des Stillsitzens, der Konzentration und Anspannung im Sinne eines ausgewogenen Rhythmisierungskonzeptes immer wieder Momente der Bewegung einzubauen. Dies soll nicht nur in den eigentlichen Pausen geschehen, sondern es sollten auch regelmäßig bewusst Bewegungselemente in den Unterrichts- und Schulalltag integriert werden.

Bei Bewegung als integralem Bestandteil von offener Ganztagschule geht es nicht nur um sportliche Aktivitäten in Kooperation mit Vereinen, sondern um die Einbeziehung von Bewegung in das Nachmittagsangebot – und den ganzen Schultag. In der Alltagspraxis offener Ganztagschulen zeigen sich häufig Ansätze im Ausbau der nicht-formellen Bewegungsaktivitäten in den Pausen und anderen freien Zeiten, aber auch im vermehrten Ausbau von sportlichen Freizeitangeboten und Sportarbeitsgemeinschaften, welche den Schülern zusätzliche Bewegungs- und Sportangebote unterbreiten. Diese Angebote werden neben dem Personal der Schule (z. B. Fachlehrer, Sportlehrer) häufig von außerschulischen Experten (z. B. Übungsleiter) geleitet. Hierbei spielt die Wahl des Kooperationspartners und dessen Personal eine entscheidende Rolle, inwiefern es gelingt, das Schulleben bewegungsaktiv zu gestalten.

Mit erweiterten zeitlichen Möglichkeiten sollte die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagschule verstärkt und mit einem Erziehungsanspruch verbunden werden, wie z. B. sozialem Lernen, Aspekten der Gesundheitserziehung, der Freizeit- sowie Sporterziehung.

Beispiele für „Erziehung zum/durch/im Sport“:

Grundlegende Informationen zu den verschiedenen Aspekten einer Bewegten Schule, Hinweise auf Literatur und Best-Practice-Beispiele von Schulen sowie Ideen für Bewegungs- und Entspannungsübungen zur Rhythmisierung finden sich auf folgenden Homepages:

www.mehr-bewegung-in-die-schule.de

www.bewegteschule.de (Hier vor allem unter Informationsbörse)

Ein umfangreiches innovatives Sport- und Bewegungskonzept wurde im Rahmen der StEG-Studie⁶ durchgeführt und dokumentiert. Eine DVD mit Begleitbuch zeigt gelungene Bewegungskonzepte für die ganztägige Schule und viele in der Ganztagspraxis erprobte neue Ideen.

→ [weitere Informationen](#)

→ [Bestellung von DVD / Begleitbuch](#)

Weitere Anregungen:

[„Sport nach 1“](#)

[„Bike-Pool Bayern“](#)



⁶ Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – nähere Informationen siehe [hier](#)

2.4 Öffnung als wesentliches Merkmal von offener Ganztagschule

Durch das Konzept der offenen Ganztagschule werden Schule und außerschulisches Leben stärker miteinander verbunden, und das schulische Lernen gewinnt an Lebens- und Praxisbezug. Dabei sollte versucht werden, die institutionelle, personelle, inhaltliche und methodische Öffnung gleichermaßen zu beachten.

Eine organisatorische Kernaufgabe der offenen Ganztagschule ist in der konzeptionellen Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu sehen.

Die Öffnung von Schule geschieht über die Einbindung außerschulischer Partner, die sich im Netzwerk der kommunalen Bildungslandschaft vor Ort präsentieren, z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Vereine sowie Unternehmen aus der Wirtschaft.

Entscheidend dabei ist der „rote Faden“, das Konzept, an dem sich die Auswahl externer Angebote orientiert. Nicht irgendetwas wird ausgesucht, sondern eine Angebotspalette zusammengestellt, die den Zielen der Schule entspricht und Vorhandenes sinnvoll ergänzt. So wird z. B. zu ausgesuchten Themen des Vormittags durch die besondere Kompetenz des externen Mitarbeiters ein weiterer aktiver Zugang – „mit allen Sinnen“ - ermöglicht sowie ergänzende Angebote aus den Bereichen Sport, Kultur, Werteerziehung, Handwerk, Natur und Technik etc. bereitgestellt.



2.5 Partizipation

Alle Beteiligten

- Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen
- Eltern
- Lehrkräfte
- das weitere (pädagogische) Personal und
- außerschulische Kooperationspartner

beeinflussen durch Entscheidungen, Organisation, Mitarbeit und Aktivität die Qualität und die Akzeptanz des Programms der offenen Ganztagschule.

Das Maß der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Identifikation mit dem offenen Angebot der Schule definiert sich besonders über die Einschätzung der Schüler, inwieweit auch ihre Interessen und Ideen bei der Ausgestaltung des Nachmittags Berücksichtigung finden.

Die Teilhabe z. B. an der Gestaltung des Wochen- oder Monatsplans, der die Vorhaben im offenen Ganztage ausweist oder die Festlegung der Themen von Aktionstagen und der damit verbundenen Zuständigkeiten der Schüler ist für die Wertschätzung und den Erfolg der offenen Ganztagschule von wesentlicher Bedeutung.

Um die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler besser einschätzen zu können, empfiehlt es sich, die Vorstellungen der Schüler von Zeit zu Zeit – z. B. anhand eines Fragebogens – zu ermitteln. Auch eine Tafel, an die die Schüler Zettel mit ihren Wünschen heften können, kann

ihnen die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu äußern. Rückmeldungen zu einzelnen Angeboten können mit einer „Zielscheibe“ visualisiert werden. (Die Schüler heften Klebepunkte o. Ä. auf eine Zielscheibe → Zentrum = „Volltreffer“). Die Wahl eines Gruppensprechers kann die Kommunikation zwischen der Gruppe und den Betreuern erleichtern.

Für die Schülerbeteiligung im Rahmen der Rhythmisierung des Nachmittags bzw. der Woche feste, auch ritualisierte Zeiten einzuhalten, ist eine weitere wichtige Kernaufgabe der Organisation im offenen Ganztage.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Zuschüsse und Gruppenbildung

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Freistaat Bayern an den staatlichen Schulen Träger der offenen Ganztagschule.

Er stellt für jede genehmigte Gruppe der offenen Ganztagschule ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung.

Das Budget je Gruppe und Schuljahr beträgt im Schuljahr 2010/11

an Hauptschulen	26.500 €
an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, sonderpäd. Förderzentren	30.000 €
an Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien	23.000 €

Darin enthalten sind **5.000 €**, die der Sachaufwandsträger pro Gruppe und Schuljahr für die Personalkosten entrichtet. Außerdem verpflichtet er sich zur Übernahme des zusätzlich anfallenden Sachaufwands.⁷

Für die Bildung einer Gruppe der offenen Ganztagschule gibt es eine Mindestschülerzahl. Sie beträgt an Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien 14 Schüler, an Förderzentren 8 Schüler.

Die Anzahl der Gruppen ergibt sich dann aus den Schülerzahlen:

- 14-25 Schüler: 1 Gruppe
 - 26-45 Schüler: 2 Gruppen
 - 46-65 Schüler: 3 Gruppen, usw. (→ [vollständige Tabelle](#))
- Ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl voll berücksichtigt, wenn er mindestens zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnimmt.
 - Ein Schüler muss mindestens zwei Nachmittage bzw. sechs Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnehmen, um bei der Berechnung der Gruppenzahl berücksichtigt werden zu können. Dabei kann zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet.
 - Die Zeiten mehrerer Schüler, die weniger als 12 Stunden teilnehmen, können dann zusammengerechnet werden, dabei dividiert man die Summe durch 12 und addiert das Ergebnis zu den Voll-Plätzen (12 Stunden). (Zahlen mit Dezimalstellen werden auf die nächst höhere ganze Zahl aufgerundet.)
 - Bei Schülern, die mehr als 12 Stunden teilnehmen, wird auch nur ein voller Platz berechnet.

⁷ Wenn der Sachaufwandsträger selbst auch Kooperationspartner ist, werden die 5.000 € bei der Bereitstellung des Budgets bereits abgezogen.

Berechnungsbeispiel:

	Stundenzahlen	Vollplätze
12 Schüler mit 12 Stunden:	144	12
2 Schüler mit 14 Stunden:	24	2
6 Schüler mit je 6 Stunden an 2 Nachmittagen:	36	3
1 Schüler mit 3 Stunden an einem Nachmittag:	0	0
2 Schüler mit je 5 Stunden an 2 Nachmittagen:	0	0
→ insgesamt 204 Stunden → dividiert durch 12 → 17 Vollplätze → 1 Gruppe		

Wenn sich während des Schuljahres noch weitere Schüler anmelden, müssen diese bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist das Angebot für Eltern kostenfrei (außer Mittagessen). Die Teilnahme bedürftiger Schüler an der Mittagsverpflegung kann nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009, Az.: A3/1592/1/09, gefördert werden.

3.2 Zeitstruktur

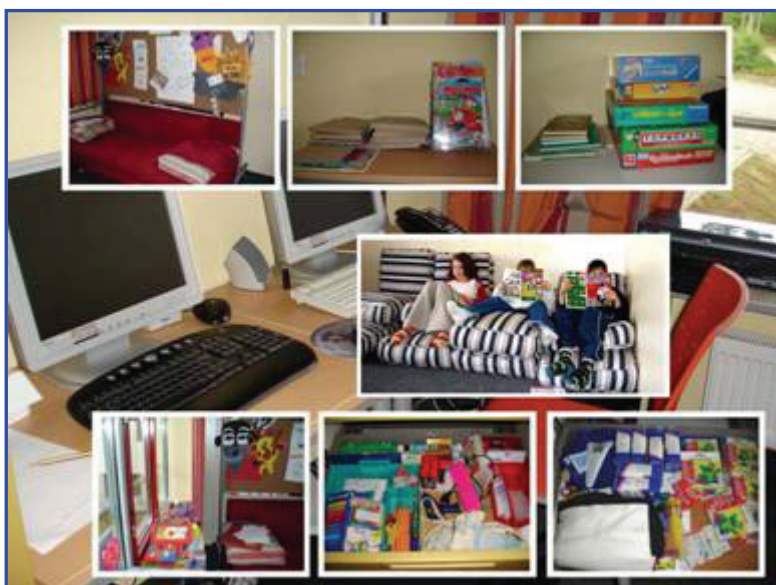
Das Angebot der offenen Ganztagschule muss insgesamt an mindestens vier Wochentagen im Anschluss an den Vormittagsunterricht wöchentlich mindestens zwölf Zeitstunden umfassen. Die Betreuung dauert dabei jeweils grundsätzlich bis 16 Uhr. Angebote, die über diesen Zeitrahmen hinausgehen, können gegebenenfalls mit Elternbeiträgen finanziert werden. Mit Einverständnis der Schulleitung gelten auch diese zusätzlichen Betreuungszeiten als schulische Veranstaltung.

3.3 Raum- und Sachausstattung

„Für die offene Ganztagschule müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Die offene Ganztagschule findet in der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden.“ (KMBek)

Für die Raumausstattung einer offenen Ganztagschule gibt es keine bestimmten Mindestrichtlinien. Evident ist jedoch, dass eine Ganztagschule ohne entsprechend eingerichtete oder ausgestattete Räumlichkeiten nur schwer Erfolg haben wird.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Klassenzimmer als Lern- und Arbeitsort durchaus geeignet sein können, für Freizeit- und Betreuungsangebote jedoch auch andere Bereiche benötigt werden, die in ihrer Gestaltung mehr an freizeitpädagogischen Gesichtspunkten orientiert sind. Weiterhin ist in der Planung zu berücksichtigen, dass schulische Räumlichkeiten wie Sport-



hallen, Werk- oder Musikräume unter Umständen mitgenutzt werden können, wenn die personellen Voraussetzungen (ausbildungs- und versicherungstechnische Regelungen) gegeben sind.

Eventuell sind Umbaumaßnahmen mit der Einrichtung (oder mit dem weiteren Ausbau) der offenen Ganztagschule notwendig, die staatlich gefördert werden (Fördermöglichkeit im Baubereich aus dem [FAGplus15-Programm](#)).

3.4 Ausnahmegenehmigungen für Grundschüler

Die offene Ganztagschule bietet grundsätzlich und vorrangig ein Angebot für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Für die Betreuung von Grundschulern stehen neben den Kindertageseinrichtungen die Angebote der (verlängerten) Mittagsbetreuung zur Verfügung.

→ Weitere Informationen hierzu siehe ISB-Handreichung [Mittagsbetreuung in Bayern](#).

In begründeten Ausnahmefällen können Grundschüler in offene Ganztagschulen aufgenommen werden, wenn für sie kein anderes erreichbares Betreuungsangebot vorhanden ist oder eingerichtet werden kann und die pädagogische Konzeption eine bedarfsgerechte Förderung dieser Schüler gewährleistet.

Damit ein Grundschüler in eine offene Ganztagschule aufgenommen werden kann, muss dies vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt werden. Den Antrag stellt der Sachaufwandsträger und reicht ihn zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleitung bei der zuständigen Regierung ein.

→ [Antrag auf Ausnahmegenehmigung](#)

3.5 Aufnahme von Schülern anderer Schulen

Offene Ganztagschulen können auch Schüler verschiedener Schulen und Schularten aufnehmen, wenn der betroffene Schulleiter und Sachaufwandsträger damit einverstanden sind. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule übernimmt damit dann in der Zeit der Teilnahme auch die Verantwortung und Aufsicht für alle angemeldeten Schüler. Die Stellung als Schüler der abgebenden Schule bleibt hiervon jedoch unberührt.

4. Personal für die offene Ganztagschule

Das bayerische Modell der offenen Ganztagschule baut beim Personal primär auf die Säule der außerschulischen pädagogischen Fachkräfte. Der Einsatz von Lehrkräften ist möglich und kann sicherlich gerade im Hinblick auf die Bedeutung der schulischen und pädagogischen Förderung einen wichtigen Baustein liefern – insbesondere für die Hausaufgabenbetreuung.⁸ Wenn Lehrkräfte im offenen Ganztags zur Betreuung eingesetzt werden, entspricht eine ihrer Unterrichtsstunden 90 Minuten Betreuungszeit.

4.1 Öffnung nach außen

Im Sinne einer Öffnung der Schule will man von den Fähigkeiten und Ressourcen außerschulischer Partner profitieren und so das pädagogische Repertoire von Schule erweitern. Gründe für diese angestrebte Öffnung liegen in einem veränderten Verständnis von Lernen und der intendierten Aufhebung der Trennung zwischen Leben und Lernen. Damit wird Schule auch sensibilisiert für Erfahrungen, die nicht im Zentrum schulischer Arbeit stehen und trägt der Heterogenität der Schüler stärker Rechnung.

Diese Kräfte von außen, die außerschulische Bildungspartner bereitstellen, werden als „externes Personal“ bezeichnet. Darunter versteht man somit alle Personen, die in der Schule erzieherisch oder fachlich mit Schülern arbeiten, aber nicht als Lehrkraft beim Freistaat Bayern angestellt sind.

4.2 Personalauswahl

Bei der Auswahl des Personals ist die Berücksichtigung der für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderlichen Fachkompetenz und an staatlichen Schulen die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität Voraussetzung. Um dies sicherzustellen, muss jede Person, die in der Ganztagschule tätig wird, entsprechende Fragebögen ausfüllen und Unterlagen vorlegen. (Für alle vertraglichen Fragen stehen die Ansprechpartner an den Regierungen zur Verfügung.) Das Personal muss zudem die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülern bieten.

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten des pädagogischen Konzepts bzw. dem Schulprofil ab. In Frage kommen:

- Sozialpädagogen, Erzieher,...
- Übungsleiter
- Künstler, Musiker
- Vertreter der Jugendarbeit, Leiter von Jugendgruppen
- Experten aus der Wirtschaft
- Medienexperten etc.

Im Einzelnen ist zu unterscheiden zwischen

→ **pädagogischem Fachpersonal** wie Sozialpädagogen und Erziehern, die ein breites Spektrum des offenen Ganztagsbetriebs abdecken können wie:

- Betreuung der Mittagsverpflegung und Umsetzung des erzieherischen Konzepts einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit

⁸ Wenn Lehrkräfte im offenen Ganztags eingesetzt werden, verringert sich das Budget je Gruppe um den Gegenwert der Lehrerwochenstunden (HS: 1.708 €, FZ: 2.000 €, RS, Gym, WS: 2.125 €).

- Freizeitgestaltung, sowohl als Ansprechpartner in der freien Zeit als auch bei der Gestaltung der betreuten Freizeitangebote
- Betreuung und Durchführung der Lern- und Arbeitszeit unter Berücksichtigung der schulischen Vorgaben
- Elternkontakte in Form von Elterninformationsabenden

→ **externen Kräften**, die in Teile des Konzepts eingebunden werden:

Hierzu zählen Kräfte aus den Bereichen Sport, Kunst (siehe z. B. unter www.kuenstler-in-die-schulen.de), Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, etc. Es können Privatpersonen sein oder aber Mitglieder von Verbänden, Vereinen oder anderen Institutionen (siehe [Rahmenvereinbarungen](#)).

Auch Eltern und ehrenamtliche Kräfte können z. B. im Bereich der Mittagsverpflegung oder für Zusatzangebote (z. B. „Lesepaten“) eingesetzt werden. Zu denken wäre auch an Praktikanten (z. B. Pädagogik- und Lehramtsstudenten).

→ [Beispiele für externes Personal an Ganztagschulen](#)

Damit externes Personal an der offenen Ganztagschule tätig werden kann, sollte ein Kooperationspartner, der die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal durchführt, ausgewählt werden und das pädagogische und organisatorische Konzept mit ihm erarbeitet werden.

Mögliche Kooperationspartner:

- *freie gemeinnützige Träger:*
juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH) oder sonstige rechtsfähige Organisationen z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur und Ehrenamt, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist
- *kommunale Kooperationspartner:*
kreisangehörige Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände (Schulverbände), Landkreise und kreisfreie Städte, soweit deren Tätigkeit im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist
(Auch der Sachaufwandsträger selbst kann Kooperationspartner sein.)

→ [Beispiele für mögliche Kooperationspartner](#)

4.3 Rahmenvereinbarungen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat Rahmenvereinbarungen mit folgenden Verbänden und öffentlichen Trägern geschlossen, um die Umsetzung von Ganztagsangeboten zu unterstützen:

- [Katholisches Schulkommissariat in Bayern](#)
- [Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern](#)
- [Bayerischer BauernVerband, Landfrauen](#)
- [Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e.V.](#)
- [Bayerischer Landes-Sportverband und Bayerischer Musikrat](#)

- [Bayerischer Tonkünstlerverband](#)
- [Hilfsorganisationen in Bayern:](#) Bayerisches Rotes Kreuz, Die Johanniter, Malteser, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- [Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V.](#)
- [Bayerischer Jugendring](#)
- [Landesverband für Gartenbau und Landespflege](#)

4.4 Praktische Umsetzung

Da der Gedanke der ganztägigen Förderung von Schulleitung und Kollegium getragen werden sollte, ist die Auswahl des diesen Vorstellungen entsprechenden Kooperationspartners von wesentlicher Bedeutung. Daneben muss auch die verlässliche Versorgung der Ganztagsgruppen sowohl bei Ausfall von internem wie externem Personal gewährleistet sein. Notfallpläne in Kooperation mit Lehrerschaft und Kooperationspartner sollten rechtzeitig entwickelt werden.

4.5 Rechtlicher Organisationsrahmen

Im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger überträgt der Schulleiter in den meisten Fällen⁹ die Durchführung des Bildungs- und Betreuungsangebots ganz oder teilweise einem Kooperationspartner, der mit seinem eigenen Personal die im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungen erfüllt. Daneben können auch Einzelpersonen im Rahmen befristeter Beschäftigungsverhältnisse die Durchführung von Förder- und Betreuungsangeboten übernehmen.

Die Schulleitung legt auf der Basis des pädagogischen Konzepts grundsätzlich die Anforderungen an das eingesetzte Personal fest.

Der Kooperationspartner als Arbeitgeber des Personals führt die Dienst- und Fachaufsicht über das von ihm gestellte Personal. Die Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber im Rahmen ihrer allgemeinen rechtlichen Befugnisse sowie der Vereinbarungen des Kooperationsvertrages und der im pädagogischen Konzept getroffenen Festlegungen weisungsbefugt.

Es ist erforderlich, dass der Kooperationspartner der Schulleitung eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft (z. B. Sozialpädagogin bzw. Erzieher) zur Verfügung stellt, die als pädagogischer Leiter für Organisation, Planung und Koordination der vereinbarten Angebote zuständig ist.

Damit eine stärkere Vernetzung zwischen den beiden Bereichen Unterricht und zusätzlicher Förderung und Betreuung möglich ist, werden gegebenenfalls auch Lehrer für den Nachmittag mit eingesetzt. Dies kann im Rahmen von AGs, Förderunterricht in einzelnen Fächern oder einem Wahlunterricht am Nachmittag geschehen.

Bei allen Bildungs- und Betreuungsangeboten müssen selbstverständlich die Sicherheitsbestimmungen und Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus berücksichtigt werden (z. B. AIDS-Prävention, Sexualerziehung, etc.). Experimente dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die die entsprechende Fachkompetenz aufweisen und nachweislich mit den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht vertraut sind. Für sportliche Angebote dürfen nur Personen mit einer Lehrbefähigung oder einer freiberuflichen / vereinsorientierten Qualifikation eingesetzt werden.

⁹ Weitere Kooperationsmöglichkeiten und Vertragsmodalitäten s. [hier](#)

4.6 Vernetzung und Informationsfluss

Lehrer und außerschulisches Personal – das sollten keine getrennten Welten an Ganztagschulen bleiben. Gegenseitige Akzeptanz und Verständnis für die Stärken der verschiedenen Professionen sind erstrebenswert. Dazu ist es notwendig, die externen Kräfte von Anfang an in das schulische Leben einzubinden: Dies beginnt mit der offiziellen Einführung der Externen, geht über deren Teilnahme an Besprechungen zum Ganztagsbereich und mündet in der gemeinsamen Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts. Einladungen zu schulischen Veranstaltungen, Feiern etc. sollten selbstverständlich sein, ebenso kann die Teilnahme an wichtigen Konferenzen (Anfangs- und Schlusskonferenz, ggf. Zeugniskonferenzen) ermöglicht werden.

Die externen Kräfte sollten auch Möglichkeiten der Schulung und Weiterbildung erhalten, die vom Kooperationspartner initiiert und organisiert werden.

Die [Serviceagentur „Ganztätig lernen“](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Arbeitsbeginn zum Schuljahr 2010/2011) dient auch externem Personal als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle.

Dafür Sorge zu tragen, dass immer wieder Gespräche zwischen dem Lehrerkollegium und dem außerschulischen Personal stattfinden, ist eine wichtige Aufgabe der Schulleitung.

Stichpunkte zu zentralen Fragen der effektiven Zusammenarbeit sind z. B.

- Umfang des Hausaufgabenmaßes
- Fragen zur Disziplin
- Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf Probearbeiten
- Ergänzende Materialien / Freiarbeit und Wochenplan
- Gemeinsame / ergänzende Projekte, Aktivitäten, Unternehmungen
- Elternarbeit
- Effektive Nutzung von zur Verfügung stehenden Medien

Die Festlegung von Gesprächszeiten orientiert am Stundenplan der Lehrkräfte ist eine Möglichkeit. Flexibel vereinbarte Treffen haben sich aufgrund der unterschiedlichen Präsenzzeiten von Lehrkräften und externen Mitarbeitern an der Schule ebenfalls bewährt. Manche Teams favorisieren außerdem den elektronischen Informationsaustausch. Auch der „Kontaktlehrer“, der als Ansprechpartner im offenen Ganztags fungiert und z. B. das Info-Fach betreut, ist in vielen Schulen bereits fest „installiert“.

Ergänzend zu dieser äußeren Organisation finden Instrumentarien wie Kontaktheft, Arbeits- und Probenpläne große Notwendigkeit und Akzeptanz.

4.7 Möglichkeiten des Vertragsschlusses

1. Für den Vertragsschluss mit dem ausgewählten Kooperationspartner sind die vom Kultusministerium erarbeiteten Musterverträge zu verwenden.

→ *Links zum Download des Kooperationsvertrags (Muster für freie gemeinnützige Träger) sowie des Vertragsmusters für Kommunen als Kooperationspartner finden sich [hier](#).*

Die zuständige Regierung schließt für die Schule den entsprechenden Vertrag.

2. Daneben besteht die Möglichkeit, Einzelpersonen im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einzustellen. Die Auswahl des geeigneten Personals erfolgt durch den Schulleiter. Die für die Einstellung von befristeten Beschäftigten notwendigen Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, Urkunden sowie Befähigungsnachweise für die Eingruppierung etc.) werden über das Staatliche Schulamt / MB-Dienststellen auf dem Dienstweg der Regierung zugeleitet, welche die Eingruppierung vornimmt und die Verträge abschließt. Von dort erfolgt auch die Weitergabe der Daten für die Vergütung an das zuständige Landesamt für Finanzen.
3. Außerdem haben die Schulleiter die Möglichkeit, externe Kräfte, die an nicht mehr als 50 Tagen einer geringfügigen Beschäftigung im Rahmen von maximal 400 € nachgehen, selbst anhand eines Vertragsmusters unter Vertrag zu nehmen.

(→ [Musterarbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte](#)).

Die Verträge sind stets auf ein Schuljahr befristet. Die Regierungen stellen den Schulleitern entsprechende Vordrucke für die Befristungsvereinbarung zur Verfügung (→ [Ansprechpartner für den Vertragsschluss](#)).

4.8 Rechtliche Fragen: Unfallversicherung und Aufsichtspflicht

Für Schüler, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband gewährleistet (GUVV: www.bayerquvv.de).

Für die Teilnahme in der offenen Ganztagschule gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte ist aber möglich, wobei die Schulleitung insbesondere für die Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich bleibt.

5. Einrichtung einer offenen Ganztagschule¹⁰

5.1 Einbindung aller Beteiligten

Die erfolgreiche Einführung einer offenen Ganztagschule erfordert, dass vor dem Einstieg ins Antragsverfahren von Seiten der Schulleitung alle Beteiligten in die Entscheidung eingebunden werden. Also:

- Kollegium,
- Sachaufwandsträger
- Kooperationspartner und
- Eltern

Wichtig erscheint hier besonders die realistische Abschätzung der Bedarfslage und die Frage nach dem möglichen Kooperationspartner der Einrichtung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Sachaufwandsträger, Kooperationspartner und Eltern ist sowohl bei der konzeptionellen Gestaltung als auch in Bezug auf die personelle Besetzung wünschenswert. Daher ist es wichtig, wesentliche Überlegungen vorab gemeinsam zu treffen.

5.2 Vorüberlegungen

Eine Schule, die sich zur offenen Ganztagschule entwickeln möchte, sollte – in Absprache aller Beteiligten – genaue Vorüberlegungen bezüglich ihres Ganztagschulkonzepts anstellen, um den Bedürfnissen vor Ort bestmöglich Rechnung zu tragen. Diese Vorüberlegungen sollten spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfinden.

Die folgenden Aspekte sind dabei ausschlaggebend:

Organisatorische Fragen

- Wie entwickeln sich die Schülerzahlen voraussichtlich in den nächsten Jahren?
- Wie ist die Betreuungssituation vor Ort (bereits bestehende Horte oder andere Betreuungsangebote)?

Pädagogisches Konzept

In Absprache zwischen Schulleitung und Kollegium muss ein pädagogisches Grundkonzept für die offene Ganztagschule entwickelt werden. Die Zusammensetzung der Schülerschaft und ihre Situation in erzieherischer, sozialer, schulischer, leistungsbezogener wie freizeitpädagogischer Hinsicht ist die Grundlage für die Erstellung eines adäquaten Konzepts.

- Wie setzt sich die Schülerschaft zusammen (soziale Hintergründe, Förderbedarf)?
- An welche Schüler soll sich das Angebot vor allem richten?
- Welche Erwartungen haben die Eltern an die offene Ganztagschule?
- Wie soll sich die Zusammenarbeit zwischen offener Ganztagschule und Eltern gestalten?
- Welche spezifischen Ziele verbindet die Schule mit dem Aufbau eines offenen Ganztagsbetriebs?

¹⁰ Die genannten Bedingungen gelten in erster Linie für Schulen in *staatlicher* Trägerschaft. Für Schulen in freier Trägerschaft siehe 3. Abschnitt der [KMBek zur offenen Ganztagschule](#) (S. 12).

- Soll das Angebot – über den finanziellen Rahmen hinaus – qualitativ erweitert werden (z. B. kostenintensive Projekte wie Theaterangebote, Instrumentalunterricht, Ausflüge, etc.)? In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dafür mit Zustimmung von Elternbeirat und Schulforum auch Beiträge zu erheben.

Sachaufwandsträger

Die grundsätzliche Zustimmung des Sachaufwandsträgers zum Aufbau der offenen Ganztagschule sollte vorliegen, bevor weitere Überlegungen angestellt werden. Auch über die verpflichtende Beteiligung am Personalaufwand in Höhe von 5.000 € je Gruppe und Schuljahr (s.u.) sowie über die Übernahme des erhöhten Sachaufwands im Zuge der Einrichtung der offenen Ganztagschule muss hier bereits Klarheit geschaffen werden, um das Konzept tragfähig entwickeln zu können.

Kooperationspartner / Personal

- Welche Anbieter eignen sich als Kooperationspartner vor Ort? (s. hierzu auch Kap. 4)
 - Mögliche Kooperationspartner, die die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal durchführen, sollten angesprochen und das pädagogische und organisatorische Konzept gemeinsam konkretisiert werden.
 - Auf Erfahrungswerte benachbarter Schulen kann hier eventuell zurückgegriffen werden.
- Welches Personal könnte für den Einsatz an der offenen Ganztagschule geeignet sein?

Örtliche Vereine, Organisationen, Kommune einbinden

- Welche örtlichen Anbieter können in die Organisation der offenen Ganztagschule einbezogen werden?
 - Oft lassen sich auch Vereine mit ihren jeweiligen Angeboten gerne einbinden. Eventuell können auch zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden.

Möglichkeiten zur Erweiterung des Zeitrahmens

- Welcher zeitliche Rahmen bietet sich für die jeweilige Schulsituation und auf dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen an? (z. B. Angebote über 16 Uhr hinaus und / oder am Freitagnachmittag?)
 - Besteht für viele Schüler ein Betreuungsbedarf z. B. nach 16 Uhr oder am Freitagnachmittag, entscheiden Schulleitung, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner über ein Zusatzangebot. Hierfür können jedoch keine zusätzlichen staatlichen Zuschüsse gewährleistet werden. Daher können dann gegebenenfalls (mit Zustimmung von Elternbeirat und Schulforum) Elternbeiträge erhoben werden (gestaffelt nach Inanspruchnahme und sozialen Gesichtspunkten). Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden dann als schulische Veranstaltung statt. Alternativ können der Kooperationspartner oder der Sachaufwandsträger ergänzende Betreuungsangebote in eigener Verantwortung im Anschluss an die offene Ganztagschule anbieten, die dann nicht als schulische Veranstaltung stattfinden.

Raum- und Sachausstattung

- Welche Räume stehen zur Verfügung?
- Wie viele Gruppen können maximal untergebracht werden?
- Sind Arbeitsplätze für die Hausaufgabenzeiten vorhanden?
- Gibt es Räumlichkeiten für Freizeitangebote (Turnhalle, Gelände, Musikraum, Rückzugsbereiche, etc.)?
- Können eventuell Räume anderer Einrichtungen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, mit genutzt werden?
- Wie ist die vorhandene Sachausstattung? Welche Dinge werden zusätzlich benötigt (z. B. Lernmaterialien, Spiele, Geräte zur Sport- und Freizeitgestaltung, Bastel- und Handwerksutensilien etc.)?
- Können – neben den vom Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellten Mitteln – eventuell noch Einnahmen aus Spenden bei der Beschaffung zusätzlicher Materialien eingesetzt werden?

Angebote

- Welche Angebote sind für die betroffenen Schüler zielführend (Förderangebote, Freizeitangebote, soziales Lernen, etc.)?
- Welches freizeitpädagogische Konzept verfolgt die Schule?
- Welche Kompetenzen und Voraussetzungen bringt das Personal voraussichtlich mit?
- Welche Form der Hausaufgabenbetreuung kann angeboten werden (pädagogische Eignung des Betreuungspersonals, Möglichkeit für Differenzierungsangebote)?

Mittagsverpflegung

- Wie viele Schüler sind voraussichtlich zu verpflegen?
- Welche Räumlichkeiten stehen für die Mittagsverpflegung zur Verfügung?
- Wie kann die Mittagsverpflegung organisiert werden (Catering, Küche vor Ort)?
- Was wird die Verpflegung voraussichtlich kosten?
- Wer gibt das Essen aus (zusätzliches Personal)?
- Wer betreut die Schüler während des Mittagessens?
- In wie vielen Schichten kann das Essen eventuell eingenommen werden?
- Welche pädagogischen und erzieherischen Ziele werden mit dem Mittagessen verbunden?
- Wie melden sich die Schüler für das Mittagessen an (auch Bezahlungsmodalitäten)?

Die genannten pädagogischen und organisatorischen Vorüberlegungen sind auch eine wichtige Grundlage für den ersten Eltern-Informationsabend.

5.3 Anmeldung und Teilnahme der Schüler

Die Schulleitung bzw. der Kooperationspartner stellen das Konzept den Eltern vor. Die Eltern können z. B. in einem ersten Elternbrief über die Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule informiert werden. Bereits bei der Ausarbeitung des Konzeptes sollte der Elternbeirat beteiligt werden.

→ [Muster Elternbrief](#)

Bei einem Eltern-Informationsabend etwa im März wird zudem das Konzept genau erläutert und auf Fragen der Eltern eingegangen. Den Eltern wird außerdem vermittelt, dass ihre Anmeldung verbindlichen Charakter hat, also für ein ganzes Schuljahr gültig ist. Möglichkeiten des Buchungsverfahrens müssen besprochen werden.

Im Rahmen dieses Elternabends sollte bereits eine erste Bedarfsermittlung durchgeführt werden.

Eltern melden ihre Kinder spätestens bis Mitte Mai verbindlich für eine bestimmte Zahl von Wochenstunden an (Mindestteilnahmeverpflichtung: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden; dabei kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet).

(Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über diese Mindestzeit hinausgehende verbindliche Betreuungszeiten festlegen.)

→ [Anmeldeformular für Eltern](#)

Für die Schüler besteht dann im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahme-pflicht.

5.4 Antragstellung

→ [Kurzzusammenfassung](#)

Sind alle vorher genannten Aspekte geklärt, bereitet die Schulleitung bzw. der Kooperationspartner den Antrag vor.

Einzureichen bzw. vorzulegen sind:

- [Meldebogen](#) der Schule mit pädagogischem Kurzkonzept mit Inhalten und Betreuungszeiten
- Angaben zum Einsatz von Lehrerstunden in der Betreuung
- Liste der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Zahl der beantragten Gruppen ([Muster](#))

Die Antragsunterlagen werden beim zuständigen Sachaufwandsträger eingereicht. Dieser stellt den förmlichen Antrag bei der Regierung.

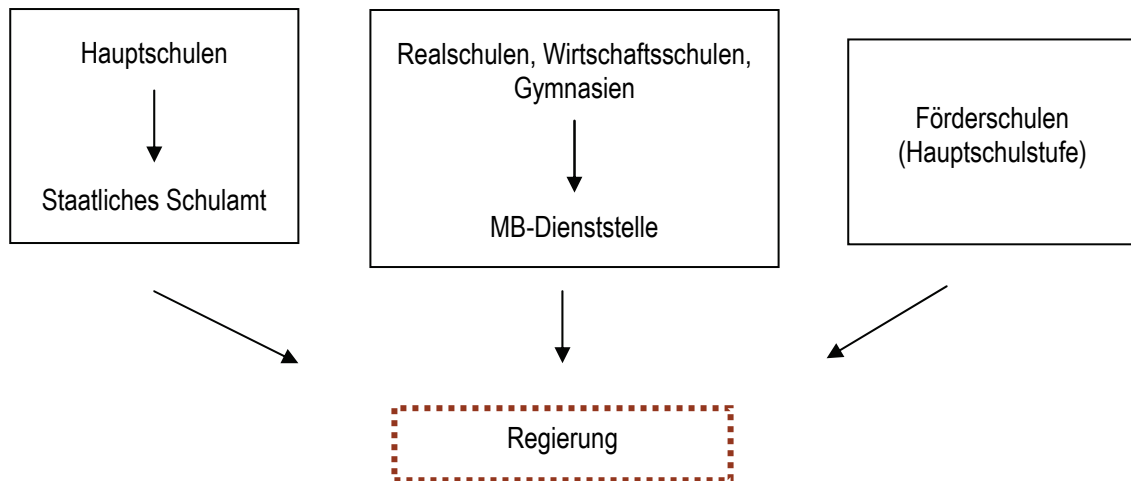
➤ [Antrag für Sachaufwandsträger](#)

➤ [Antrag für Schulträger kommunaler oder privater Schulen](#)

→ Der Sachaufwandsträger unterzeichnet den Antrag und verpflichtet sich somit zur Mitfinanzierung von 5.000 € für jede beantragte Gruppe und zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwands.

→ Der Sachaufwandsträger reicht alle Antragsformulare für die Schule ein:

Antragsweg:



Antragstermin für Anträge, die das Schuljahr 2010/11 betreffen:

10. Juni 2010

Voraussetzungen für die Genehmigung:

- a) Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens **vier Wochentagen** mit wöchentlich mindestens **zwölf Stunden** (Eine Betreuungszeit bis 16 Uhr ist grundsätzlich zu gewährleisten.)
- b) Verbindlicher Leistungskatalog: mindestens
 - Angebot einer täglichen **Mittagsverpflegung**
 - verlässliche **Hausaufgabenbetreuung**
 - verschiedenartige **Freizeitangebote**Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden.
- c) offene Ganztagschule in der **Verantwortung** und unter der **Aufsicht** der **Schulleitung**
- d) ein von der Schulleitung in Einvernehmen mit dem Kooperationspartner und im Benehmen mit dem Elternbeirat erarbeitetes **pädagogisches Konzept** für die Bildungs- und Betreuungsangebote¹¹
- e) **Mindestteilnehmerzahl** (s. Kap. 3)
- f) Der **Sachaufwandsträger** verpflichtet sich zur
 - Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagschule anfallenden zusätzlichen **Sachaufwandes**
 - Mitfinanzierung des **Personalaufwandes** (5.000 €).

¹¹ Der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist dabei auch im Rahmen der offenen Ganztagschule zu verwirklichen.

Die Regierung prüft die Anträge und genehmigt die offene Ganztagschule für das nächste Schuljahr. (Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.)

- Die Genehmigung bezieht sich auf eine bestimmte Gruppenzahl.
- Mit der Genehmigung ist die staatliche Mittelausstattung gewährleistet.
- Die Genehmigung gilt für ein Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden.
- Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen wegfallen (z. B. wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird).
- Die zuständige Regierung ist berechtigt, die Teilnahme der gemeldeten Schüler sowie die Angaben im Antrag zu überprüfen.

Im Umfang der staatlichen Mittelausstattung kann nun der Kooperationsvertrag mit dem freien Träger geschlossen werden (s. [Vertragsschluss](#)).

(Die Schulleitung beantragt den Abschluss mit den hierfür erforderlichen Angaben bei der Regierung, die den Vertragsschluss vornimmt.)

Die damit genehmigte offene Ganztagschule nimmt zu Beginn des folgenden Schuljahres ihren Betrieb auf und bietet verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag.

VI. Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagschule

Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagschule erhalten Sie an verschiedenen Stellen:

1. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Ganztagsschulangebote

1. Grundschulen, Hauptschulen, Schulen zur individuellen Lernförderung, Sonderpädagogische Förderzentren

Oberbayern	Margot Degen	Tel.: 089-2176-2776 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: margot.degen@reg-ob.bayern.de
	Birgitt Timper	Tel.: 089-2176-2777 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: birgitt.timper@reg-ob.bayern.de
	Beate Bommas	Tel.: 089-2176-2777 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: beate.bommas@reg-ob.bayern.de
	Häuser Angela (Förderschulen)	Tel.: 089-2176-3503 Fax: 089-2176-403503 E-Mail: angela.haeuser@reg-ob.bayern.de
Niederbayern	Brigitte Schönhofer-Bohrer	Tel.: 0871 / 808-1514 Fax: 0871 / 808-1599 E-Mail: brigitte.schoenhofer-bohrer@reg-nb.bayern.de
	Silvia Dollinger	Tel.: 0871-808-1514 Fax: 0871-808-1599 E-Mail: silvia.dollinger@reg-nb.bayern.de
Oberpfalz	Rainer Lacler	Tel.: 0941-5680-593 Fax: 0941-5680-9593 E-Mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de
	Marina Horn	Tel.: 0941-5680-583 E-Mail: marina.horn@reg-opf.bayern.de
Oberfranken	Helga Weinhofer	Tel.: 0921-604-1736 Fax: 0921-604-4736 E-Mail: helga.weinhofer@reg-ofr.bayern.de
Mittelfranken	Simon Beisenwenger	Tel.: 0981-53-1775 Fax: 0981-53-5775 E-Mail: simon.beisenwenger@reg-mfr.bayern.de
Unterfranken	Ute Krueger	Tel.: 0931-380-1355 Fax: 0931-380-2355 E-Mail: ute.krueger@reg-ufr.bayern.de
Schwaben	Ingrid Gärtner	Tel.: 0821-327-2107 Fax: 0821-327-12107 E-Mail: ingrid.gaertner@reg-schw.bayern.de

2. Gymnasien

Oberbayern – Ost	Ingeborg Laengenfelder	Tel.: 089-48 28 60 Fax: 089-44 85 242 E-Mail: laengenfelder@aol.com
Oberbayern – West	Sandra Freimuth	Tel.: 089 - 233 83100 E-Mail: sandra_freimuth@web.de
Niederbayern	Johannes Grassl	Tel.: 08734-93 90 44 E-Mail: johannesgrassl@hotmail.com
Oberpfalz	Hans-Joachim Schamriß Jörg Straßberger	Tel.: 0941-507-1091 E-Mail: schamriss.hans-joachim.@amg.schulen.regensburg.de Tel.: 0941-507-1092 E-Mail: strassberger.joerg@amg.schulen.regensburg.de
Oberfranken	Helmut Lösche	Tel.: 09281 – 728644 oder – 41 E-Mail: mb.gymofr@t-online.de
Mittelfranken	Antonie Beck	Tel.: 09131 – 6877617 E-Mail: antonie.beck@t-online.de
Unterfranken	Andreas Keim	Tel.: 09733-8 12 90 oder -50 E-Mail: izbb@andreaskeim.de
Schwaben	Hermann Brücklmayr	Tel.: 0831-540 14-23 E-Mail: bruecklmayr@hildegardis-gymnasium.de

3. Realschulen

Oberbayern – Ost	Kerstin Haferkorn	Tel.: 08071-9 03 30 22 E-Mail: praktikumsamt@mbobo.de
Oberbayern – West	Sibylle Zimmermann	Tel.: 08141-50 26 24 E-Mail: mitarbeiter-2@mbobbs.de
Niederbayern	Michael Hinfurter	Tel.: 0871-92 33 411 oder 0871-2 76 12 32 E-Mail: hin@mbrsnda.de
Oberpfalz	Barbara Maier-Gigl	Tel.: 0941-507-30 80 E-Mail: mb-gts@mbrs.schulen.regensburg.de
Oberfranken	Andreas Gruber	Tel.: 0921-5 07 03 88-0 bzw. -16 E-Mail: andreas.gruber@mbrs-ofr.de
Mittelfranken	Dr. Rohse	Tel.: 0911- 6460 92 E-Mail: rohse@mb-rs-mfr.de
Unterfranken	Werner Dünisch	Tel.: 09324-693 E-Mail: sekretariat@realschule-dettelbach.de
Schwaben	Ernst Gröber	Tel.: 0821-324-1522 E-Mail: praktikum.rs@augzburg.de

2. Ansprechpartner im KM und ISB

Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5, Ganztagschulen, Schulorganisation

Herr Elmar Diller; Tel.: 089-2186-2606
elmar.diller@stmuk.bayern.de

Herr Wolfgang Gruber; Tel.: 089-2186-2509
wolfgang.gruber@stmuk.bayern.de

Herr Markus Köpf; Tel.: 089-2186-2431
markus.koepf@stmuk.bayern.de

Frau Dr. Michaela Krell; Tel.: 089-2186-2372
michaela.krell@stmuk.bayern.de

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Grundsatzabteilung, Referat Organisations- und Qualitätsentwicklung an Schulen

Frau Dr. Ursula Weier, Fragen zur Organisation von Ganztagschulen;
pädagogisches Konzept; konstituierende Elemente (schulartübergreifend)
Tel.: 089-2170-2295
ursula.weier@isb.bayern.de

Frau Dr. Katrin Vogt, Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs
„Gebundene Ganztagsgrundschule“
Tel: 089-2170-2226
katrin.vogt@isb.bayern.de

[Serviceagentur Bayern „Ganztägig lernen“](#)

N.N.

Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen

Herr Karl Rauscheder, hauptschulspezifische Fragen
Tel.: 089 2170-2234
karl.rauscheder@isb.bayern.de

Nützliche Links

- www.ganztaegig-lernen.de Ideen für mehr! Ganztägig lernen.

Inhaltliches Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zum IZBB-Programm der Bundesregierung

Das Portal bietet:

- Beispiele guter Praxis zu Aspekten der Schulentwicklung
- Experten und Institutionen, die für Beratung und Fortbildung bereitstehen
- Weiterbildungsangebote
- kommentierte Link-Bibliothek
- Materialien und Medien zum Herunterladen
- thematisch orientierte Foren für Austausch und Diskussion

- www.ganztagsschulen.org

Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Das Portal zeigt den Stand der Umsetzung des Ganztagsprogramms in den Ländern, bietet eine umfangreiche Best-Practice-Sammlung und einen reichhaltigen Service-Teil mit Adressen, Terminen, Links etc.

- www.ifs.uni-dortmund.de

Aktuelles Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Ganztagschulen: Steg-Studie: Länderübergreifendes Forschungsprogramm zur Entwicklung von Schulen in Ganztagsform in Deutschland; auch zu erreichen unter: www.projekt-steg.de

- www.ganztag-blk.de

Das vierjährige Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Lernen für den GanzTag“ hat Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen entwickelt, auf die über das Portal zugegriffen werden kann.

Die Fortbildungsbausteine beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur

- Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in Ganztagschulen,
- qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz von Kindern

- www.ganztagsschulverband.de mit Links zu den Landesverbänden

Kommentierte Literaturhinweise

Aufgrund seiner Aktualität im Rahmen der Bildungsdebatte erscheint momentan eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Ganztag“. Um Ihnen die Orientierung etwas zu erleichtern, möchten wir Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Neuerscheinungen vorstellen:

Demmer, Marianne; Eibeck, Bernhard; Höhmann, Katrin, Schmerr, Martina (Hrsg.) (2005): *ABC der Ganztagschule: Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger*. Wochenschau-Verlag.

Dieses kleine Nachschlagewerk erläutert dem Leser kurz und prägnant von A bis Z die wichtigsten Begriffe zur Ganztagschule. Es handelt sich um einen idealen Ratgeber für alle, die sich schnell zum Thema einarbeiten wollen und einen Helfer für den Einstieg in die Praxis suchen.

Appel, Stefan; Rutz, Georg (2009): *Handbuch Ganztagschule. Praxis – Konzepte – Handreichungen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Das Buch enthält grundlegende Informationen über die historische Entwicklung wie auch die aktuelle pädagogische Diskussion um die Ganztagschule. Der Leser erfährt Wesentliches über alle Praxisaspekte bei der Einrichtung und Organisation von Ganztagschulen: Standards, Schulqualität, Tagesgestaltung, Lehrkräfte und Raumbedingungen.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2003): *Jahrbuch Ganztagschule 2004. Neue Chancen für die Bildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2005): *Jahrbuch Ganztagschule 2005. Investitionen in die Zukunft*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2006): *Jahrbuch Ganztagschule 2006. Schulkooperationen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2007): *Jahrbuch Ganztagschule. Ganztagschule gestalten*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2008): *Jahrbuch Ganztagschule. Lernkultur*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2009): *Jahrbuch Ganztagschule. Leben-Lernen-Leisten*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2010): *Jahrbuch Ganztagschule. Vielseitig fördern*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

→ Die Reihe der Jahrbücher existiert seit 2004 und setzt sich jährlich mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten auseinander. Jedes Jahrbuch berichtet über die laufende aktuelle Diskussion zur Ganztagschule und deren zukünftige Aufgaben. Es informiert über wichtige neue Schwerpunktthemen aus der Forschung und gibt innovative Anregungen für die Praxis. Ergänzend findet der Leser informative Quellen und Dokumente zur Ganztagschule

Bleckmann, Peter / Durdel, Anja (Hrsg.) (2009): *Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Der Ausbau von Ganztagschulen hat die Frage der Öffnung von Schule ins Gemeinwesen verstärkt im Fokus. Das Buch gibt aus Sicht von Experten und Praktikern vielfältige Aufschlüsse, wie Schule und Kommune zu Bildungspartnern im jeweiligen Sozialraum werden können.

Becker, Aline / Michel, Matthias / Laging, Ralf (Hrsg.) (2008): *Bewegt den ganzen Tag. Bewegungskonzepte in der ganztägigen Schule. Film und Buch*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Es wird Einblick in die Arbeit sechs ganztägig arbeitender Schulen verschiedener Schulformen gegeben, die Möglichkeiten aufzeigen, wie man Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Bereichen in den schulischen Alltag und das schulische Leben integrieren kann.

Bosse, Dorit; Mammes, Ingelore; Nerowski, Christian (2008): *Ganztagschule. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis*. University of Bamberg Press.

In diesem Band geben Praktiker und Wissenschaftler Hinweise, wie eine Ganztagschule gelingen kann. Der Band richtet sich dabei an Interessierte aus Schule, Schulverwaltung, Wissenschaft und Schule.

Cwik, Gabriele / Metzger, Klaus (2010): *Ganztagschule – Chancen zur individuellen Förderung. Konzepte und Modelle – Ideen für die Praxis*. Cornelsen-Verlag.

Ganztagschulen verfolgen vor allem pädagogisch-erzieherische Ziele. Dafür stehen größere Zeiträume zur Verfügung, die für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten genutzt werden können. Vor allem die Chancen, Kinder individuell zu fördern und ihre besonderen Begabungen oder Neigungen zu unterstützen, wachsen dadurch. Die Beiträge des Bandes

beleuchten Ganztagschulen aus verschiedenen Blickwinkeln in Konzepten, Modellen und Unterrichtsbeispielen. Auch Psychologen und Psychologinnen sowie Schulleiter/innen kommen zu Wort.

Schulze-Bergmann, Joachim; Vortmann, Hermann (2006): *Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen*. Forum-Verlag, Merchin.

Dieses Handbuch für die Praxis enthält sofort einsetzbare Vorlagen für die Konzeption, Gestaltung und Finanzierung von ganztägigen Angeboten. Der Leser findet darin ausführliche Erläuterungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Ganztagschulen. Zu einer praktischen Arbeitshilfe wird der Ratgeber durch zahlreiche Beispiele aus der Unterrichtsgestaltung und durch Erfahrungsberichte zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Checklisten und Musterschreiben erleichtern den Schulbetrieb.

Wahler, Peter; Preiß, Christiane; Schaub, Günther (2005): *Ganztagsangebote an der Schule. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven*. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.

Das Buch stellt im Rahmen von qualitativen Fallstudien fünf Schulen vor, die ihr Ganztagsangebot in kooperativen Formen von Schule und außerschulischen Partnern organisiert haben.

Burow, Olaf-Axel / Pauli, Bettina (2005): *Ganztagschule entwickeln. Von der Unterrichtsanstalt zum kreativen Feld*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

In den ersten Kapiteln wird eine Theorie ganztägiger Bildung auf der Grundlage der Analyse der gesellschaftspolitischen Situation in Deutschland vorgestellt. Im Anschluss finden sich vier ausgewählte Beispiele ganztägig arbeitender Schulen, die einen Überblick über die aktuell bestehenden pädagogischen und organisatorischen Formen geben, wobei auch ein Blick in die Nachbarländer gewagt wird. Aus der Untersuchung real bestehender Ganztagsschulsysteme leiten die Autoren Leitlinien für eine zukunftsfähige Ganztagsbildung ab. Die organisatorischen und pädagogischen Aspekte der eigenen Schulentwicklung sowie die fortlaufende Notwendigkeit der Evaluation bilden den Ausgangspunkt für Ideen und Vorschläge.

Höhmann, Katrin / Kohler, Britta / Mergenthaler, Ziva / Wego, Claudia (2007): *Hausaufgaben an der Ganztagschule*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

In Ganztagschulen stellt sich die Frage des Umgangs mit „Hausaufgaben“ in anderer Weise als in Halbtagschulen. Eltern und Kinder fordern berechtigterweise, dass sie in den Schultag integriert werden. Der Frage, wie Hausaufgaben an der Ganztagschule gestaltet werden können, gehen die Autorinnen in diesem Buch nach. Im ersten Teil wird zunächst allgemein erklärt, worauf es bei Hausaufgaben ankommt und wie man sinnvolle Hausaufgaben stellt. Im zweiten Teil erhalten Ganztagschulen Anregungen, wie sie die Organisation der Hausaufgaben konkret gestalten können. Offenen und gebundenen Ganztagschulen werden jeweils Möglichkeiten aufgezeigt, Hausaufgabenzeit und -betreuung zu planen. Im Abschluss zeigen zwei Beispiele aus der Praxis, wie neue Konzepte zum Thema Hausaufgaben gelingen umgesetzt werden können. Der Band ist somit eine ideale Hilfe für all jene, die sich – ob als Schulleitung, Lehr- oder Betreuungslehrkraft - mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

Pauli, Bettina: *Kooperation von Jugendarbeit und Schule (2006): Schwierigkeiten und Chancen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.

Ausgehend von der durch die PISA-Untersuchungen ausgelösten Debatte schildert das Buch Konzepte der Jugendarbeit und Schule zutreffend. Die Autorin betont die Bedeutung der Jugendhilfe und -arbeit, die traditionell bei den Bedürfnissen der zu Bildenden ansetzt. Ganztagschulen können den lebensweltlichen, sozialen und kulturellen Orientierungen der Kinder und Jugendlichen aufgrund eines „Mehr an Zeit“ einen höheren Rang einräumen.

Damit kann es auch gelingen, einer neuen Lernkultur der erhöhten Partizipation und Individualisierung den Weg zu ebnet. Aus der Sicht der schulischen Praxis und im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden zwei der derzeitigen Schwerpunkte der Bildungspolitik, nämlich Fachkompetenzen und Methodenkompetenzen, um das aus der Jugendarbeit stammende Element des selbst bestimmten Lernens und der damit verbundenen persönlichen Kompetenzen erweitert.

Holtappels, H.-G., Klieme, E., Rauschenbach, Th., Stecher, L. (Hg.) (2007): *Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG)*. Weinheim: Juventa.

Das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) hat die Entwicklung der Ganztagschulen quantitativ und qualitativ vorangebracht. Die erstmalige Vorstellung der StEG scheint auch die Kritiker davon zu überzeugen, dass sich der Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland auf einem passablen Weg befindet. Auf der Pressekonferenz am 19.03.2007 in Berlin wurden vorab die Ergebnisse der StEG-Basiserhebung von 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Längsschnittstudie, die insgesamt drei Erhebungszeitpunkte vorsieht, wurde von drei renommierten Bildungsforschern vorgestellt. Prof. Dr. E. Klieme, Leiter des DIPF, Prof. Dr. H. G. Holtappels (Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund) sowie Prof. Dr. Th. Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstitutes in München. In beinahe allen abgefragten Bereichen zeigen die Ergebnisse der ersten Erhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen - StEG“ von 2005, dass die neu an den Start gegangenen Ganztagschulen auf einem viel versprechenden Weg sind.

Schulze-Bergmann, Joachim / Vortmann, Hermann (2006): *Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen*. Merchin: Forum-Verlag.

Dieses Handbuch für die Praxis enthält sofort einsetzbare Vorlagen für die Konzeption, Gestaltung und Finanzierung von ganztägigen Angeboten. Der Leser findet darin ausführliche Erläuterungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Ganztagschulen. Zu einer praktischen Arbeitshilfe wird der Ratgeber durch zahlreiche Beispiele aus der Unterrichtsgestaltung und durch Erfahrungsberichte zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Checklisten und Musterschreiben erleichtern den Schulbetrieb.

Höhmann, Katrin, Holtappels, H.G. (Hg.) (2006): *Ganztagschule gestalten*. Klett / Kallmeyer.

Dieses Buch ist ein eindringliches Plädoyer für die Schaffung von Ganztagschulen. Es richtet sich an Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, an das gesamte pädagogische Personal von Ganztagschulen, an Eltern – kurzum an alle, die die Schulen auf ihrem Weg zur Ganztagschule unterstützen und begleiten wollen. Wie entsteht eine Ganztagschule? Welche Aspekte gibt es zu bedenken? Das Buch zeigt „step by step“ auf, wie ein solcher Weg aussehen kann. Die Autorinnen und Autoren geben Anregungen zur zentralen Frage, wie Schule das Mehr an Zeit sinnvoll nutzen kann, wie die Freizeit wertvoll gestaltet, wie eine gute Integration der Hausaufgabenhilfe und eine gute Verzahnung und Kooperation von Jugendhilfe und anderen Trägern funktioniert.

Kamski, Ilse / Holtappels, Heinz Günter / Schnetzer, Thomas (Hrsg.) (2009): *Qualität von Ganztagschule. Konzept und Orientierungen für die Praxis*. Münster: Waxmann.

Das Buch beleuchtet Qualität von Ganztagschulen aus schultheoretischer und schulpraktischer Perspektive und richtet sich an alle, die mit Ganztagschule praktisch, aber auch wissenschaftlich befasst sind. Der Band diskutiert konkrete Anforderungen und Orientierungen für die Qualität von Ganztagschule und verdeutlicht so anschaulich den Anspruch dieser Organisationsform.

ANHÄNGE

Möglicher Zeitplan

12:50 - 13:15	Mittagessen: Raum 30 Erzieherin	II. Entschuldigungen im Sekretariat abholen und im Ordner eintragen; Überprüfen der Anwesenheit; Schultaschen in den Lernraum stellen; absperren; Mittagessen abholen; Tische ordentlich abräumen (Tischdienste)
13:15 - 13:55	Freizeit Freizeitbereich Erzieherin (evtl. 2 Pers.)	Lernfreie Zeit: Tischtennis, Kicker, Fußball im Hof, Basketballplatz, Bewegungsspiele...; Billardspiel, sich unterhalten ...; lesen, Spiele im Aufenthaltsraum
13:55 - 14:00	Erzieherin	Freizeitsachen aufräumen; in den Lernraum gehen; Lernsachen herrichten
14:00 - 14:40	1. Lernzeit: 2 Betreuer	günstig: zuerst Vokabeln und Hefteinträge lernen (damit die Hausaufgabentutoren dann abfragen können); Wichtig: Die Schüler müssen die Hefte für den nächsten Schultag dabei haben! Schulbücher stehen im Lernraum zur Verfügung.
14:40 14:50	Kurzpause	wer will, bekommt eine kleine Zwischenmahlzeit (Kosten sind im Essensbeitrag enthalten);
14:50 - 15:30	2. Lernzeit 2 Lehrkräfte / Erzieherinnen	wie 1. Lernzeit; wer keine Hausaufgaben mehr hat, wiederholt (z. B. Vokabeln), macht Zusatzübungen mit Hilfe von Lernhilfebüchern / Lernspielen oder liest (Klassenlektüre, Sachbücher). Er / sie muss im Raum bleiben und leise sein! Wiederholen und Üben. Lernraum aufräumen (Ordnungsdienste)
15:30 - 16:00	Freizeit 1 Lehrkraft / Erzieherin	Lernraum: Basteln, Malen; Aufenthaltsraum, Schülerbücherei: Brettspiele, Billardspiel, lesen Tischtennis, Kicker, Spiele im Freien ...;

Kooperation zwischen Schule und externem Anbieter
Abstimmung der Zuständigkeiten – Vernetzung der Kompetenzen

13.00-13.30 **Betreutes gemeinsames Mittagessen**

13.30-14.00 **Offene Freizeitgestaltung: Entspannung**
- Kicker – Lesen – Billard – Schach - „nichts tun“...

•	Hausaufgabenbetreuung	Schule
14.00-15.00	Kernzeit für schulisches Arbeiten in jahrgangsverwandten Gruppen (z.B. Kl. 5/6, Kl.7-9)	ggf. Nachmittagsunterricht/ Arbeitsgemeinschaften/
•	gezielte Freizeitangebote in 2 Gruppen	
15:00	Mo Kreatives Gestalten Ballspiele	
16:00	Di Gemeinschaftsspiele Theater/Tanz	
	Mi Percussion... Tischtennis	
	Do Projektnachmittag : Mädchen/ Jungen	



Zusatzangebote (Beispiele)

- Sportspiele
- Kunstprojekte
- Kreatives / Bildnerisches Gestalten
- „Soziales Lernen“
- „Lernen lernen“
- Chor
- Erlebnispädagogische Projekte
- Schwarzlichttheater
- Klassenrat
- Lernen durch Experimente
- Theaterworkshop
- Tanzworkshop
- Zirkus
- Arbeit mit Medien
- English-Conversation
- Leseprojekt
- „Computer-Führerschein“
- Step-Aerobic
- Fit-Boxen
- Hörclub
- AG „Benimm ist in“
- Schreinern
- Kampfsport
- Holzarbeit
- Naturpädagogik
- Instrumentalmusik

etc.

Externe Partner – Hauptschulen (Beispiele)

Schule	Partner
Hauzenberg	Verein der Gönner und Förderer der Hauptschule Hauzenberg Übungsleiter Karatelehrer
Lohr a. Main	Stadtjugendpflege (Projekt) Gesundheitszentrum Lohr (Küche) AWO (Mittagsbetreuung)
Mühldorf	Differenzierung und individuelle Betreuung durch Lehramtsstudenten Gestaltung des Schulhauses, Pausenhofes durch Dekorateur des Bauhofs Antiaggressionstraining mit Sozialpädagogen AG- Garten durch Gärtner des städtischen Bauhofs
München Perlacher Str.	KS-MUC, Pädagogische Aktion, Institut für angewandte kulturelle Bildung, Theaterpädagogin, Tanzpädagogin, 2 Bild. Künstlerinnen, Zirkuspädagogin Medienpädagogin
Coburg	Schulküche Wolkenrasen, 96515 Sonneberg (Mittagessen) Stadtbücherei Coburg (Leseprojekt, mobile Lesekiste, Autorenlesung) Fitness-Studio Vitadrom Coburg (kostenloser Trainingsraum für Fit-Boxen der Jungen/ 1x pro Woche)
Gersthofen	Musikschule Gersthofen: musikalische Grund- und Weiterbildung vokal und instrumental Dancestudio: Bewegungserziehung
Pfarrkirchen	Caritas (Mittagessen)
Neu-Ulm-Süd, Emil-Schmid-Volksschule	Architektin Leiter einer Kampfsportschule Tanzlehrer Schreinermeister (Ext. Träger: „infau NU“) Dipl. Sozialpädagogin (Ext. Träger: „infau NU“) Dipl. Ökotrophologin Musiklehrer (Ext. Träger: Musikschule Neu-Ulm)



Ganztagsschulen in Bayern

Ansprechpartner bei den Regierungen

	Kooperationsverträge	Einzelverträge	Genehmigungsbescheide für offene Ganztagsschulen
Regierung von Mittelfranken	<p><u>HS/FS:</u> Monika Angene Telefon: 0981/531363 E-Mail: monika.angene@reg-mfr.bayern.de</p> <p><u>RS/Gym:</u> Wolfgang Kullmann Telefon: 0981/531294 E-Mail: wolfgang.kullmann@reg-mfr.bayern.de</p>	<p>Helmut Schwarz Telefon: 0981/531483 E-Mail: helmut.schwarz@reg-mfr.bayern.de</p>	<p><u>HS/FS:</u> Monika Angene Telefon: 0981/531363 E-Mail: monika.angene@reg-mfr.bayern.de</p> <p><u>RS/Gym:</u> Wolfgang Kullmann Telefon: 0981/531294 E-Mail: wolfgang.kullmann@reg-mfr.bayern.de</p>
Regierung von Niederbayern	<p>Josef Grotzer Telefon: 0991-36 03 400 E-Mail: josef.grotzer@reg-nb.bayern.de</p>	<p>Theresia Maier Telefon: 0871-808 1139 E-Mail: theresia.maier@reg-nb.bayern.de</p>	<p>Josef Grotzer Telefon: 0991-36 03 400 E-Mail: josef.grotzer@reg-nb.bayern.de</p>
Regierung von Oberbayern	<p>Petra Englmeier, SG 43-6a Telefon: 2176-2609 E-Mail: petra.englmeier@reg-ob.bayern.de</p>	<p>Petra Englmeier, SG 43-6a Telefon: 2176-2609 E-Mail: petra.englmeier@reg-ob.bayern.de</p>	<p>Ulrich Hanglberger Telefon: 2176-2524 E-Mail: ulrich.hanglberger@reg-ob.bayern.de</p>
Regierung Oberfranken	<p>Marion Kaiser Telefon: 0921/604 -1754 E-Mail: marion.kaiser@reg-ofr.bayern.de</p>	<p>Marion Kaiser Telefon: 0921/604 -1754 E-Mail: marion.kaiser@reg-ofr.bayern.de</p>	<p>Marion Kaiser Telefon: 0921/604 -1754 E-Mail: marion.kaiser@reg-ofr.bayern.de</p>



Ganztagschulen in Bayern

Ansprechpartner bei den Regierungen

Regierung Oberpfalz	Johann Reinpold Telefon: 0941/5680-591 E-Mail: johann.reinpold@reg-opf.bayern.de	VS/FS: Sonja Berger Telefon: 0941/5680-126 E-Mail: sonja.berger@reg-opf.bayern.de RS/WS/Gym: Josef Prücklmeier Telefon: 0941/5680-128 E-Mail: josef.pruecklmeier@reg-opf.bayern.de	Johann Reinpold Telefon: 0941/5680-591 E-Mail: johann.reinpold@reg-opf.bayern.de
Regierung von Schwabern	Josef Frötschl Telefon: 0821/ 327 2560 E-Mail: josef.froetschl@reg-schw.bayern.de	Josef Frötschl Telefon: 0821/ 327 2560 E-Mail: josef.froetschl@reg-schw.bayern.de	Elisabeth Schama Telefon: 0821/327 2189 E-Mail: elisabeth.schama@reg-schw.bayern.de
Regierung von Unterfranken	Doris Volk Telefon: 0931-3801544 E-Mail: doris.volk@reg-ufr.bayern.de	Doris Volk Telefon: 0931-3801544 E-Mail: doris.volk@reg-ufr.bayern.de	Doris Volk Telefon: 0931-3801544 E-Mail: doris.volk@reg-ufr.bayern.de

Beispielregion Oberbayern

Angebote: A=Mittagszeit; B=Lernzeit, Förderung; C=musisch-kreativ-technisch-spielerisch;
D=sportlich; E=Berufsorientierung; F=soziale Kompetenz

<u>Landkreis</u>	<u>Kooperationspartner</u>	<u>Angebot</u>
AÖ	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.	A,B,C,D
	gfi gGmbH	A,B,D
Bad Tölz	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.	A,B,D,E
	Kommune	C,F
BGL	AWO Ortsverein Piding e.V.	A,B
	Kommune	A,B,C,D,E,F
DAH	ARGE VHS im Lkrs Dachau e.V.	B,C,D
	VHS Dachau GmbH	B,C,D
	Förderverein (HS Markt Indersdorf)	A,B,C,D
EBE	TSV Vaterstetten e.V.	D
	Kreisbildungswerk Ebersberg	B,C
	Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	A,C,F
	Kommune	B,D,F
	Kinderland Poing e.V.	C
ED	Caritasverband München und Freising	A,B,C,D,E,F
	Caritaszentrum Erding	B,C,D,E,F
	Kommune	A,B,C,D,E,F
EI	Kolpinghaus Ingolstadt e.V.	B,C,D,E,F
	Kommune	B,E,F
FFB	Ökumenische Nachbarschaftshilfe e.V.	A,B,C,D,E
	Jugendzentrum Puchheim	C,F
	Sportfreunde Puchheim e.V.	D
	FC Puchheim e.V.	D
	Kreismusikschule Fürstenfeldbruck	C
	VHS Maisach	B,C,D
	Skillz e.V.	C,F
	VHS Olching	C,D
	Kommune	A,C,F
FS	VHS Eching	B,F
	Deutscher Kinderschutzbund Moosburg e.V.	A,C,F
	Kommune	A
GAP	VHS GAP e.V.	C,D
IN	Caritas Kreisstelle Ingolstadt	A,B,C,D,F
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Ingolstadt	A,B,C,D
	Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.	A,B,C,D
	Kolpinghaus Ingolstadt e.V.	B,C,D,F



Link zum Download im *word*-Format siehe [hier](#)

Anmeldung für die offene Ganztagsschule

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits eine offene Ganztagsschule bzw. soll im kommenden Schuljahr eine offene Ganztagsschule erstmals neu eingerichtet werden. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Die offene Ganztagsschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagsschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage und zugleich für sechs Stunden pro Woche angemeldet werden. Die Zahl der Betreuungswochenstunden, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen und zu welchen Zeiten diese Stunden dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung abzugeben ist.

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch der offenen Ganztagsschule an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im



Muster Elternbrief

Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die **Unterschrift der Schulleitung** einholen!

Das **Zusatzangebot**, das unsere Schule über das Regelangebot der offenen Ganztagschule hinaus zur Verfügung stellt (Betreuung nach 16.00 Uhr, Betreuung auch am Freitag Nachmittag oder sonstige besondere Angebote), können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular gesondert buchen. Hierfür können Elternbeiträge erhoben werden.

Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, der die Ganztagsbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe für dieses Zusatzangebot Elternbeiträge erhoben werden, ergeben sich aus einer ausführlichen **Leistungsbeschreibung** des Kooperationspartners, die diesem Anmeldeformular beiliegt.

Ihre Anmeldungen hierzu nehmen wir als Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Die Zusatzangebote finden aber als schulische Veranstaltung unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Link zum Download im *word*-Format siehe [hier](#)

Albert-Schweitzer-Realschule
Staatliche Realschule Regensburg II
Ganztagsschule



93057 Regensburg
Isarstraße 24
Tel.: 0941/507-1082
Fax: 0941/507-1086

Anmeldung für die offene Ganztagsschule (= Ganztagsbetreuung)

- Wichtige Hinweise für Eltern -

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Schule besteht bereits seit vielen Jahren eine offene Ganztagsschule, bisher Ganztagsbetreuung genannt. Sie umfasst grundsätzlich eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeitmöglichkeiten und stellt ein freiwilliges schulisches Angebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht dar.

Auf der Grundlage einer neuen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergeben sich für das kommende Schuljahr einige **wichtige Änderungen**:

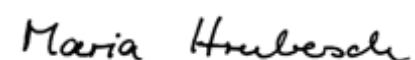
Kosten:	• Montag – Donnerstag	0,00 € pro Monat
	• Freitag (Zusatzangebot):	10,00 € pro Monat
	• Mittagessen (einschl. Getränk):	3,50 € pro Essen
	• Auch Schüler mit Nachmittagsunterricht können nach Anmeldung am Mittagessen teilnehmen.	

Muster Elternbrief

<p>Betreuungs- umfang:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung Mo – Do bis 16:00 Uhr (Fr bis 14:30 Uhr) • Verbindliche Anmeldung für mindestens zwei Nachmittage • Anmeldung für drei, vier oder fünf Nachmittage ist möglich • An diesen Nachmittagen kann der Schüler auch am Pflicht- oder Wahlunterricht teilnehmen und vorher oder nachher die Ganztagsbetreuung besuchen.
<p>Verbindlich- keit:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme Mo – Do verbindlich bis 16:00 Uhr (Fr bis 14:30 Uhr) • Nach Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für ein ganzes Schuljahr • Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten dieselben Regeln wie für den Vormittagsunterricht.
<p>Anmeldung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr: regulär im Juni des vorausgehenden Schuljahres; Nachmeldungen nur möglich, falls noch Plätze frei sind. • Kein Anmeldetermin mehr zu Schuljahresbeginn! Da aufgrund der Anmeldezahlen im Juni die Gruppenbildung erfolgt und die Finanzierung geplant wird, empfehlen wir Ihnen dringend, Ihr Kind auch dann anzumelden, wenn Sie noch nicht ganz sicher sind, um im September tatsächlich einen Betreuungsplatz beanspruchen zu können! • Anzahl der gewünschten Betreuungstage wird bei der Anmeldung festgelegt. Welche Tage dann gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden! • Für das Zusatzangebot am Freitag sowie das Mittagessen ist jeweils ein gesondertes Anmeldeformular erforderlich.
<p>Finanzielle Abwicklung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die inhaltliche Gestaltung des Ganztagsangebots (siehe Flyer) liegt weiterhin in den Händen unseres Fördervereins, an den auch wie bisher per Lastschriftinzug die Zahlungen für Mittagessen und Zusatzangebote erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Einhauser, RSR
Schulleiter



Maria Hrubesch, SRin
Koordination der Ganztagsangebote



Anmeldeformular für Eltern

Link zum Download siehe [hier](#)

Anmeldung für die offene Ganztagsschule - Formular für Eltern -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagsschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit die offene Ganztagsschule genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:.....

.....

Telefon / Fax / E-Mail:.....

.....

tagsüber erreichbar unter:.....

Name und Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

.....

.....

Klasse / Jahrgangsstufe:.....

Geburtsdatum:.....

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagsschule an der

(Name und Anschrift der Schule)

für das Schuljahr _____ **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagsschule gilt für einen Zeitraum von _____ Wochenstunden. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

.....



Anmeldeformular für Eltern

Nur für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen:

Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist – während des Pflichtunterrichts bzw. am Vormittag – Schülerin/Schüler der oben genannten Schule:

- ja
 nein, sondern folgender Schule:

(Name und Anschrift der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht)

Die Schulleitung dieser Schule **stimmt der Aufnahme** der Schülerin / des Schülers in die offene Ganztagsschule an der oben genannten Schule **zu** (bitte der Schulleitung zur Unterschrift vorlegen):

Ort / Datum

Unterschrift des/der Schulleiters/in

.....

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule.

3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagsschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Nur für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen:

Vereinbarung über zusätzliche Angebote

(nur soweit angeboten und von den Erziehungsberechtigten gewünscht)

Der Kooperationspartner der offenen Ganztagsschule

(Name und Anschrift des Kooperationspartners)

bietet mit Zustimmung der Schulleitung folgendes Zusatzangebot im Rahmen der offenen Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule an:

Inhalt und Umfang dieses Zusatzangebotes sowie die von den Erziehungsberechtigten hierfür zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ergeben sich im Einzelnen aus der gesonderten **Leistungsbeschreibung** des Kooperationspartners, die diesem Anmeldeformular als ANLAGE beigelegt ist.

Hiermit **beantragen wir den Abschluss eines Betreuungsvertrages** mit dem oben genannten Kooperationspartner über dieses Zusatzangebot zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Kooperationspartner zustande, der Kooperationspartner kann sich zur Annahme auch der Schulleitung bedienen. Eine schriftliche Bestätigung mit den Vertragsbedingungen wird vom Kooperationspartner ausgehändigt bzw. zugesendet.

Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden. Gleichzeitig **ermächtigen wir hiermit** die Schulleiterin / den Schulleiter _____ *(bitte Name eintragen)*, im Rahmen ihrer / seiner Aufsicht über das Zusatzangebot unsere Leistungsansprüche aus dem Betreuungsvertrag gegenüber dem Kooperationspartner in unserem Namen zugunsten unseres Kindes geltend zu machen.

Wir **ermächtigen hiermit den Kooperationspartner** bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Teilnehmerbeiträge zu Lasten unseres Kontos einzuziehen. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des oben genannten Schuljahres beschränkt.

Name der Bank:.....

Bankleitzahl:..... Kontonummer:.....

Name des Kontoinhabers:.....

(Die Anmeldung für das kostenpflichtige Zusatzangebot sowie die Einzugsermächtigung für die Elternbeiträge erfolgen verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Link zum Download siehe [hier](#)

Meldebogen und pädagogisches Konzept zum Antrag auf offene Ganztagsschule für das Schuljahr _____

Der Meldebogen und das pädagogische Kurzkonzept sind von der Schulleitung – ggf. gemeinsam mit dem Kooperationspartner – auszufüllen und dem Antragsformular beizufügen, das der Sachaufwandsträger der Schule für die Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagsschule bei der Regierung einzureichen hat. Soweit ein ausführliches pädagogisches Konzept in Textform besteht, sollte dies ebenfalls beigefügt werden.

Dieses Formular ist somit beim Sachaufwandsträger und nicht bei der Regierung, dem Staatlichen Schulamt oder der MB-Dienststelle einzureichen.

1. Angaben zur Schule

Name:.....
Anschrift:.....
.....
Schulart:.....
Schulnummer:.....
Telefon / Fax / E-Mail:.....
.....
Schulleiter / Schulleiterin:.....
Ansprechpartner/-in für die Ganztagsschule (Telefon / Fax / E-Mail):.....
.....

2. Angaben zur offenen Ganztagsschule (Zutreffendes bitte ankreuzen)

a) Die offene Ganztagsschule findet in den Räumen der oben genannten Schule statt

ja

nein, sondern in folgenden Räumen / folgender Einrichtung:

.....



Meldebogen

b) Die offene Ganztagsschule an der oben genannten Schule

- besteht bereits seit dem Schuljahr
- wird erstmals neu eingerichtet.

c) Die offene Ganztagsschule bietet folgende Angebote / Leistungen:

- Mittagsverpflegung** (von Uhr bis Uhr)

Diese wird wie folgt organisiert (z .B. Schulküche, Catering usw.):.....

.....

- Hausaufgabenbetreuung** (von Uhr bis Uhr)

- Freizeitangebote und sonstige Bildungs- oder Förderangebote** (*Bitte näher erläutern!*).....

.....

.....

d) Besondere Schwerpunkte bzw. pädagogische Zielsetzungen:.....

.....

.....

e) Die offene Ganztagsschule bietet folgende Betreuungszeiten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen !)

<input type="checkbox"/> Montag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr



3. Kooperationspartner

Die offene Ganztagsschule wird mit folgendem/n Kooperationspartner/n durchgeführt (freier gemeinnütziger Träger, Förderverein, Kommune usw.):

.....
.....

(Name und Anschrift des/der Kooperationspartner/s)

Telefon / Fax / E-Mail:.....

.....

Bankverbindung:.....

Kontonummer:.....BLZ:.....

Kontoinhaber:.....

Der Kooperationspartner stellt folgende pädagogische Fachkraft als Leitung der offenen Ganztagsschule (*Name, Anschrift und Erreichbarkeit, Qualifikation*):

.....
.....
.....

(soweit bereits bekannt, ansonsten nur Benennung im Kooperationsvertrag)

Daneben wird vom Kooperationspartner Personal mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

.....
.....

4. Angaben zu Lehrerwochenstunden

In der offenen Ganztagsschule sollen im Rahmen des verfügbaren Stundenbudgets bzw. der Stundenzuweisung voraussichtlich Lehrerwochenstunden staatlicher Lehrkräfte der Schule in folgendem Umfang eingesetzt werden:

.....Lehrerwochenstunden



5. Schul- und schulartübergreifendes Angebot

In die offene Ganztagsschule an der oben genannten Schule werden auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen bzw. Schularten aufgenommen:

nein

ja, und zwar Schülerinnen und Schüler folgender Schulen (*bitte Namen der Schule und Schulart angeben*).....

.....
.....

6. Teilnehmerzahlen und Gruppen

a) An der offenen Ganztagsschule nehmen insgesamt _____ Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Wochentagen bzw. sechs Stunden aufgrund **verbindlicher Anmeldung** durch die Erziehungsberechtigten teil (Mindestteilnahmeverpflichtung gemäß Nr. 2.4.2 bzw. Nr. 3.4.2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule).

b) Dies ergibt als Berechnungsgrundlage _____ Schülerinnen und Schüler, die für **mindestens zwölf Wochenstunden** angemeldet sind und gemäß Nr. 2.5.3 und Nr. 2.5.4 bzw. Nr. 3.5.3 und Nr. 3.5.4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule als voll zu zählende Schülerinnen und Schüler bei der Gruppenbildung berücksichtigt werden.

c) Damit ergibt sich für das oben genannte Schuljahr nach der verbindlichen Tabelle in der Bekanntmachung eine Zahl von

_____ Gruppen.

Das **Formblatt** mit der namentlichen Liste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (**ANLAGE 7**) ist dem Meldebogen als Anlage beizufügen!

Die Schulleitung hat von den Bestimmungen der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule Kenntnis genommen und versichert, die offene Ganztagsschule gemäß diesen Bestimmungen durchzuführen bzw. die Verantwortung für die Durchführung als schulische Veranstaltung zu übernehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Schulleiters/Schulleiterin)



Antrag Sachaufwandsträger

Link zum Download siehe [hier](#)

Antrag auf Genehmigung einer offenen Ganztagsschule für das Schuljahr _____

- Formular für Sachaufwandsträger staatlicher Schulen-

1. Antragsteller (Sachaufwandsträger der Schule)

Gemeinde / Stadt / Landkreis / Schulverband:.....

.....
Anschrift:.....

.....
Telefon / Fax / E-Mail:.....

.....
Ansprechpartner/-in (Telefon / Fax / E-Mail):.....

2. Schule

Name:.....

Anschrift:.....

.....
Schulart:..... Schulnummer:.....

3. Teilnehmerzahlen und Gruppen

a) Auf Grundlage der Angaben der Schulleitung werden hiermit insgesamt _____ Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer an der offenen Ganztagsschule mit einer Mindestteilnahmezeit von zwei Wochentagen bzw. sechs Stunden aufgrund **verbindlicher Anmeldung** durch die Erziehungsberechtigten gemeldet (Mindestteilnahmeverpflichtung gemäß Nr. 2.4.2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule).

b) Dies ergibt als Berechnungsgrundlage _____ Schülerinnen und Schüler, die für **mindestens zwölf Wochenstunden** angemeldet sind und gemäß Nr. 2.5.3 und Nr. 2.5.4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule als voll zu zählende Schülerinnen und Schüler bei der Gruppenbildung berücksichtigt werden.

c) Für das oben genannte Schuljahr wird hiermit nach der verbindlichen Tabelle in der Bekanntmachung durch den Sachaufwandsträger eine Zahl von

_____ Gruppen.

gemeldet und zur Genehmigung beantragt.

4. Zeitrahmen der offenen Ganztagsschule als schulische Veranstaltung

Die offene Ganztagsschule bietet folgende Betreuungszeiten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen !)

<input type="checkbox"/> Montag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr

5. Kooperationspartner (Zutreffendes bitte ankreuzen !)

Der antragstellende Sachaufwandsträger ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft selbst Kooperationspartner der Schule für die offene Ganztagsschule.

Die Schule führt die offene Ganztagsschule mit folgendem freien gemeinnützigen Träger bzw. folgender anderer kommunaler Körperschaft als Kooperationspartner durch:

(Name und Anschrift des/der Kooperationspartner/s)



Antrag Sachaufwandsträger

Der antragstellende Sachaufwandsträger schließt ergänzend eine eigene vertragliche Vereinbarung mit folgendem Kooperationspartner über Zusatzangebote (vgl. Nr. 2.3.5 der Bekanntmachung):

(Name und Anschrift des/der Kooperationspartner/s)

(ergänzende Vereinbarung sowie Zustimmungserklärung der Schulleitung zu dieser Vereinbarung bitte beifügen oder nachreichen!)

6. Erklärung des Sachaufwandsträgers

a) Der unterzeichnende Sachaufwandsträger beantragt hiermit für das Schuljahr _____ die staatliche **Genehmigung der offenen Ganztagschule** als schulische Veranstaltung an der oben genannten Schule für die angegebene Zahl von Gruppen und für den angegebenen Zeitrahmen.

b) Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt hiermit sein **Einverständnis** mit den Bestimmungen der **Bekanntmachung** des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung.

c) Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt hiermit sein **Einverständnis**, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden **Sachaufwand** im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen und verpflichtet sich, die pauschale **Kostenbeteiligung von 5.000 €** je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten.

Die Genehmigung erfolgt unter dem **Vorbehalt**, dass die pauschale Kostenbeteiligung für den Personalaufwand durch den Sachaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird.

d) Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat Bayern die Genehmigung der offenen Ganztagschule **widerrufen** kann, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen tatsächlich nicht vorliegen oder nachträglich entfallen.

e) Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat Bayern die Genehmigung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel auf eine bestimmte Zahl der angemeldeten Gruppen **beschränken** kann.



Antrag Sachaufwandsträger

7. Antragsunterlagen

Diesem Antrag auf Genehmigung der offenen Ganztagsschule sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Meldebogen und pädagogisches Kurzkonzept der Schulleitung (ANLAGE 5)
- Formblatt mit Liste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (ANLAGE 7)

<hr/>	<hr/>
(Ort, Datum)	(Unterschrift für den Sachaufwandsträger)
	(Stempel)

*Der Antrag ist vom Sachaufwandsträger zu unterzeichnen und mit den unter Ziff. 7 genannten **Anlagen** bei der zuständigen **Regierung** als Genehmigungsbehörde einzureichen.*

*Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt für Hauptschulen über das **Staatliche Schulamt**, für Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien über die **MB-Dienststelle**, für Förderschulen unmittelbar an die Regierung.*

Der Antrag auf Genehmigung der offenen Ganztagsschule wird	
<input type="checkbox"/> befürwortet.	
<input type="checkbox"/> nicht befürwortet.	
Gründe:	
.....	
<hr/>	<hr/>
(Ort, Datum)	(Unterschrift Staatliches Schulamt bzw. MB-Dienststelle)